



Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Kaufbeuren

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

Impressum

Herausgeber:

Stadt Kaufbeuren

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Am Graben 3
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 437-0
Fax: 08341 437-657
E-Mail: jugendamt@kaufbeuren.de
Webseite: www.kaufbeuren.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubbb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Kaufbeuren erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie Kaufbeuren verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	12
2	Bevölkerung und Demografie	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Stadt Kaufbeuren insgesamt	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	14
2.4	Altersaufbau junger Menschen.....	15
2.5	Wanderungsbewegungen im Stadt Kaufbeuren	18
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern	20
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.....	21
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	22
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)	23
2.10	Bevölkerungsdichte.....	25
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	26
3	Familien- und Sozialstrukturen	31
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen.....	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt.....	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.....	34
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	35
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2018)	37
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	38
3.9	Übertrittsquoten	41
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	44
3.11	Gerichtliche Ehelösungen	45



4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	48
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Stadt Kaufbeuren.....	50
4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem Stadt Kaufbeuren.....	53
4.3	Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Stadt Kaufbeuren.....	57
5	Jugendhilfestrukturen	59
5.1	Fallerhebung	60
5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Kaufbeuren.....	60
5.1.2	Einzelauswertungen.....	64
5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)	64
5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	64
5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	66
5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	68
5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	68
5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	70
5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	72
5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	74
5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	76
5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	76
5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	78
5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	78
5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	81
5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	84
5.1.2.5	Eingliederungshilfen.....	85
5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	85
5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	91
5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Kaufbeuren.....	94
5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ...	95



5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018).....	97
5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen	97
5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	97
5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	98
5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen	98
5.1.6	Personalstand.....	99
5.2	Kostendarstellung	100
5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	100
5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	101
5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens.....	102
5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	102
5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	103
5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	104
5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	104
5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	105
5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	106
5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen	106
5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....	107
5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	108
5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)	110
5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ...	110
5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ...	110
5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	111
5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	111
5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	112



5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	113
5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	114
5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	115
5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	115
5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	116
5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	116
5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	117
5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	118
5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	119
5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	120
5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen	122
5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr	123
5.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018.....	124
5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten	124
5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn	124
6	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....	125
7	Datenquellen	137



Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m ²	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Stadt Kaufbeuren, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsaufbau im Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017).....	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)	15
Abbildung 4:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2017)	17
Abbildung 5:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2017).....	18
Abbildung 6:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017)	20
Abbildung 7:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017).....	21
Abbildung 8:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18).....	22
Abbildung 9:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017).....	23
Abbildung 10:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017).....	24
Abbildung 11:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	26
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)	28
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027).....	30
Abbildung 16:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	31
Abbildung 17:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	32
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017)	34
Abbildung 20:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017).....	35
Abbildung 21:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018)	36
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)	37



Abbildung 23:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	38
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017).....	39
Abbildung 25:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	41
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	42
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	43
Abbildung 28:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016).....	44
Abbildung 29:	Gerichtliche Ehelösungen (2017)	46
Abbildung 30:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017).....	47
Abbildung 31:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	50
Abbildung 32:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	52
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	52
Abbildung 34:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	53
Abbildung 35:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	55
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	56
Abbildung 37:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	58
Abbildung 38:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	60
Abbildung 39:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	61
Abbildung 40:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	61
Abbildung 41:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	62
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	63
Abbildung 43:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018.....	80



Abbildung 44:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018	80
Abbildung 45:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018.....	82
Abbildung 46:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018	83
Abbildung 47:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018	87
Abbildung 48:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018	87
Abbildung 49:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	93
Abbildung 50:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	93
Abbildung 51:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*.....	96
Abbildung 52:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	97
Abbildung 53:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen.....	97
Abbildung 54:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	98
Abbildung 55:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	98
Abbildung 56:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	99
Abbildung 57:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	107
Abbildung 58:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	108
Abbildung 59:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“	109
Abbildung 60:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	123



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2017)	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Stadt Kaufbeuren im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017).....	17
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Stadt Kaufbeuren von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017)	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Stadt Kaufbeuren bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037)	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017)	40
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Stadt Kaufbeuren im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017).....	45
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren (Jahresdurchschnittsdaten 2018).....	51
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	54
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	57
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	65
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	67
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	69
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	71
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	73
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	75
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	77
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	79
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	79
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	82
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	84
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	86
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	88
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	89
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	90



Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	92
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	92
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018	94
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017	95
Tabelle 31:	Personalstand zum 31.12.2018	99
Tabelle 32:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	100
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	101
Tabelle 34:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	102
Tabelle 35:	Jugendarbeit detailliert	102
Tabelle 36:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	103
Tabelle 37:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	104
Tabelle 38:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	104
Tabelle 39:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	105
Tabelle 40:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	106
Tabelle 41:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	106
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	110
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	110
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	111
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	111
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	112
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen	113
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge	113
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	114
Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	115
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege	116
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	117



Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	117
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	118
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	119
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	120
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	121
Tabelle 58:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	122
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten	124
Tabelle 60:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	124



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Bereits mit dem Berichtsjahr 2016 ist die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter hinzugekommen. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Der Stadt Kaufbeuren liegt im Südosten des Regierungsbezirks Schwaben, vollständig umschlossen vom Landkreis Ostallgäu. Der Stadt Kaufbeuren gehört zur Planungsregion Allgäu.

Der Stadt Kaufbeuren hat eine Fläche von 4.003 ha (Stand: 01.01.2013).

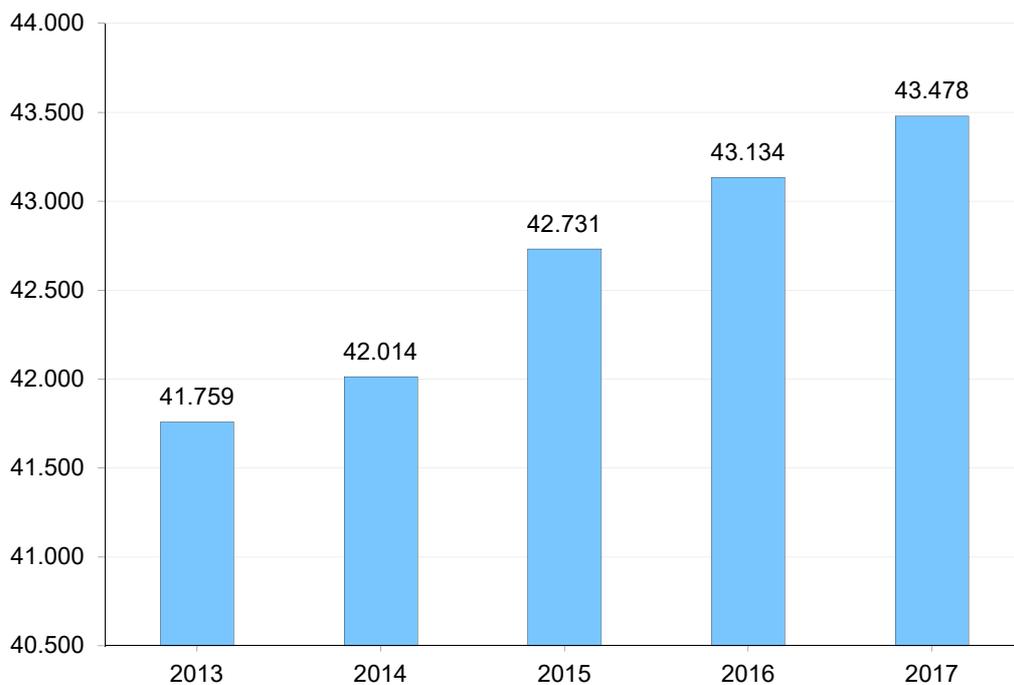
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2017 hatte der Stadt Kaufbeuren 43.478 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 22.094 Frauen (50,8 %) zu 21.384 Männern (49,2 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männern).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Stadt Kaufbeuren insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Stadt Kaufbeuren, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)

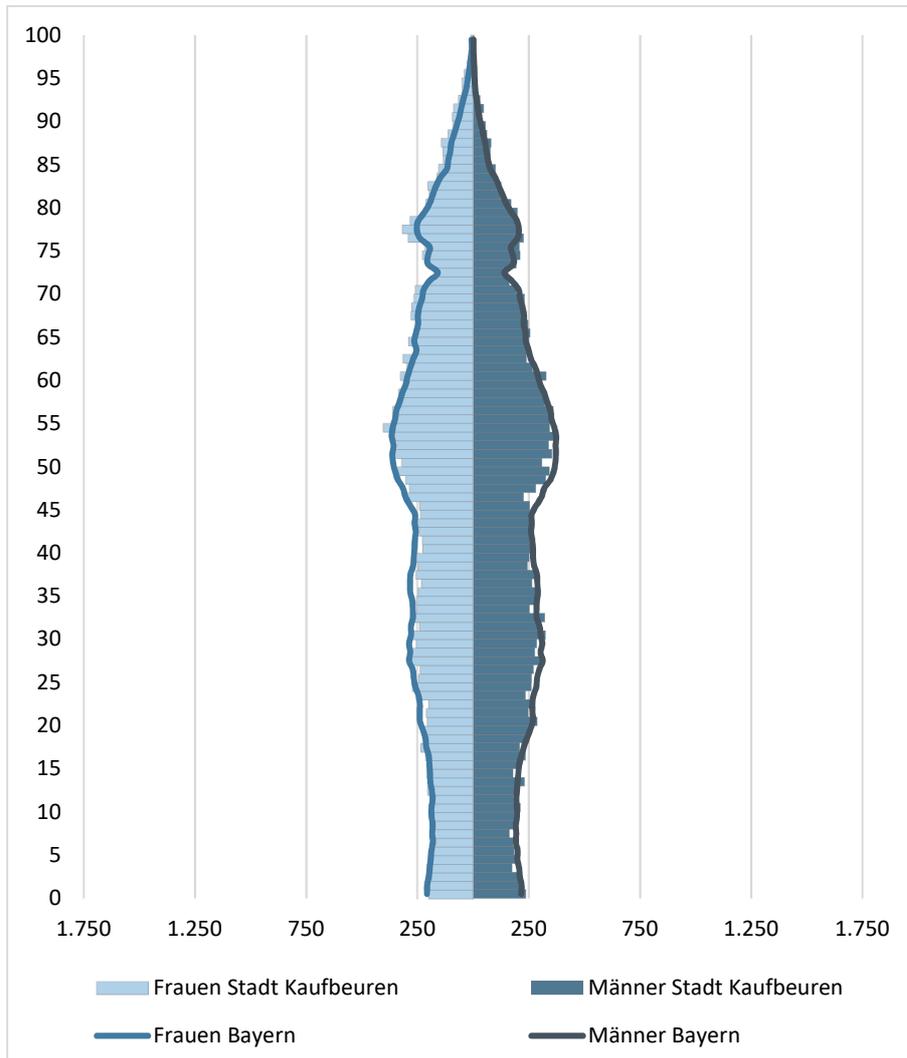


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau im Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017)¹



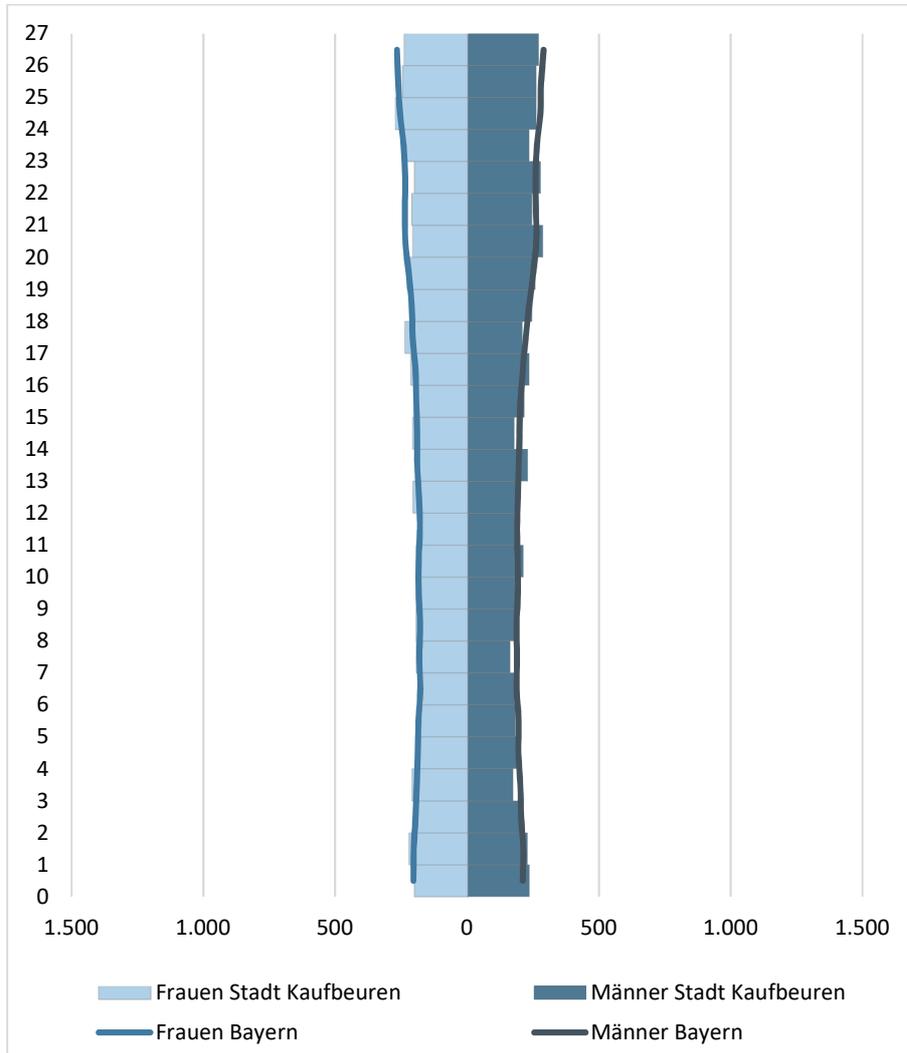
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹ Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Stadt Kaufbeuren im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)²



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



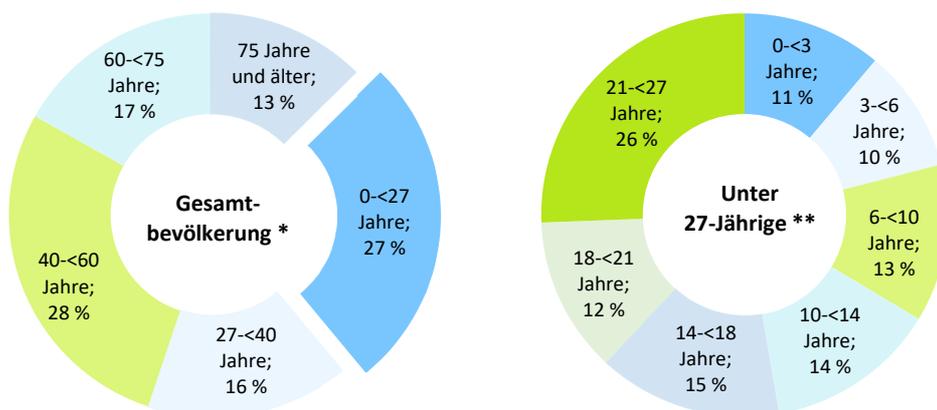
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2017)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	435	237	198
1 bis unter 2	446	229	217
2 bis unter 3	401	210	191
3 bis unter 4	381	175	206
4 bis unter 5	390	198	192
5 bis unter 6	364	183	181
6 bis unter 7	344	179	165
7 bis unter 8	353	163	190
8 bis unter 9	375	183	192
9 bis unter 10	386	196	190
10 bis unter 11	404	213	191
11 bis unter 12	361	182	179
12 bis unter 13	400	197	203
13 bis unter 14	413	231	182
14 bis unter 15	384	180	204
15 bis unter 16	409	217	192
16 bis unter 17	447	236	211
17 bis unter 18	443	210	233
18 bis unter 19	462	247	215
19 bis unter 20	484	259	225
20 bis unter 21	492	288	204
21 bis unter 22	455	247	208
22 bis unter 23	477	279	198
23 bis unter 24	473	236	237
24 bis unter 25	532	262	270
25 bis unter 26	505	263	242
26 bis unter 27	508	272	236
Insgesamt	11.524	5.972	5.552

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2017)



* In 2018 lebten im Stadt Kaufbeuren 43.478 Personen.

** In 2018 lebten im Stadt Kaufbeuren 11.524 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Stadt Kaufbeuren im Vergleich zum Regierungsbezirk Schwaben und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017)

Altersgruppen Bevölkerung	Stadt Kaufbeuren		Regierungsbezirk Schwaben	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	1.282	2,9 %	2,9 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	1.135	2,6 %	2,7 %	2,7 %
6- bis unter 10-Jährige	1.458	3,4 %	3,5 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	1.578	3,6 %	3,6 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	1.683	3,9 %	4,0 %	3,8 %
18- bis unter 21-Jährige	1.438	3,3 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	2.950	6,8 %	7,3 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	7.136	16,4 %	16,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	8.574	19,7 %	20,2 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	11.524	26,5 %	27,5 %	27,1 %
27-Jährige und Ältere	31.954	73,5 %	72,5 %	72,9 %
Gesamtbevölkerung	43.478	100,0 %	100,0 %	100,0 %

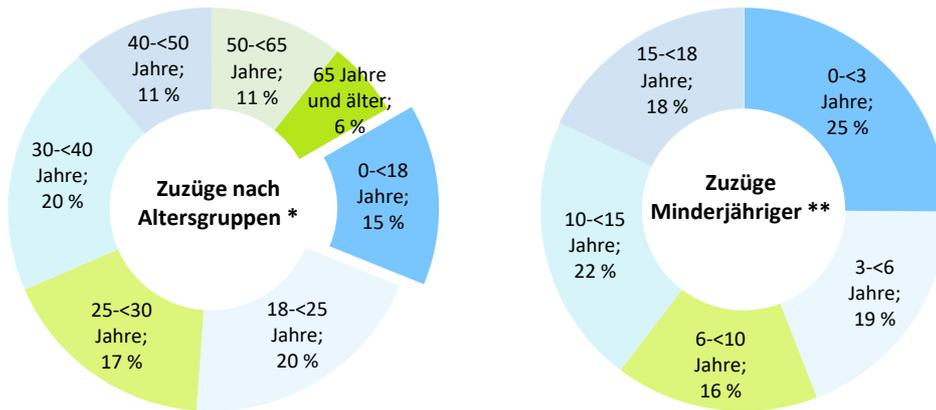
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.5 Wanderungsbewegungen im Stadt Kaufbeuren

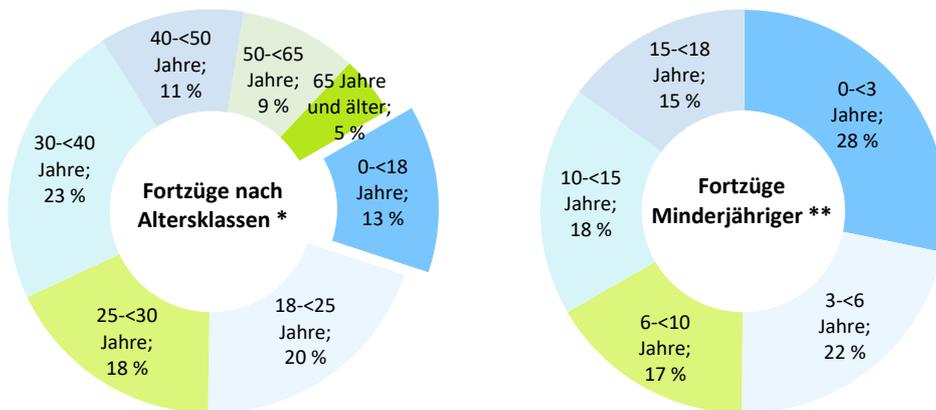
Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Stadt Kaufbeuren (Stand: 31.12.2017)³



* In 2018 sind 2.761 Personen in den Stadt Kaufbeuren gezogen.

** In 2018 sind 401 Personen unter 27 Jahre in den Stadt Kaufbeuren gezogen.



* In 2018 sind 2.345 Personen aus dem Stadt Kaufbeuren weggezogen.

** In 2018 sind 315 Personen unter 27 Jahren aus dem Stadt Kaufbeuren weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³ Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.



Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Stadt Kaufbeuren von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017)⁴

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	EinwohnerInnen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	EinwohnerInnen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Kaufbeuren (Krfr.St)	1.282	101	89	12	1.135	76	69	7
Stadt Kaufbeuren	1.282	101	89	12	1.135	76	69	7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

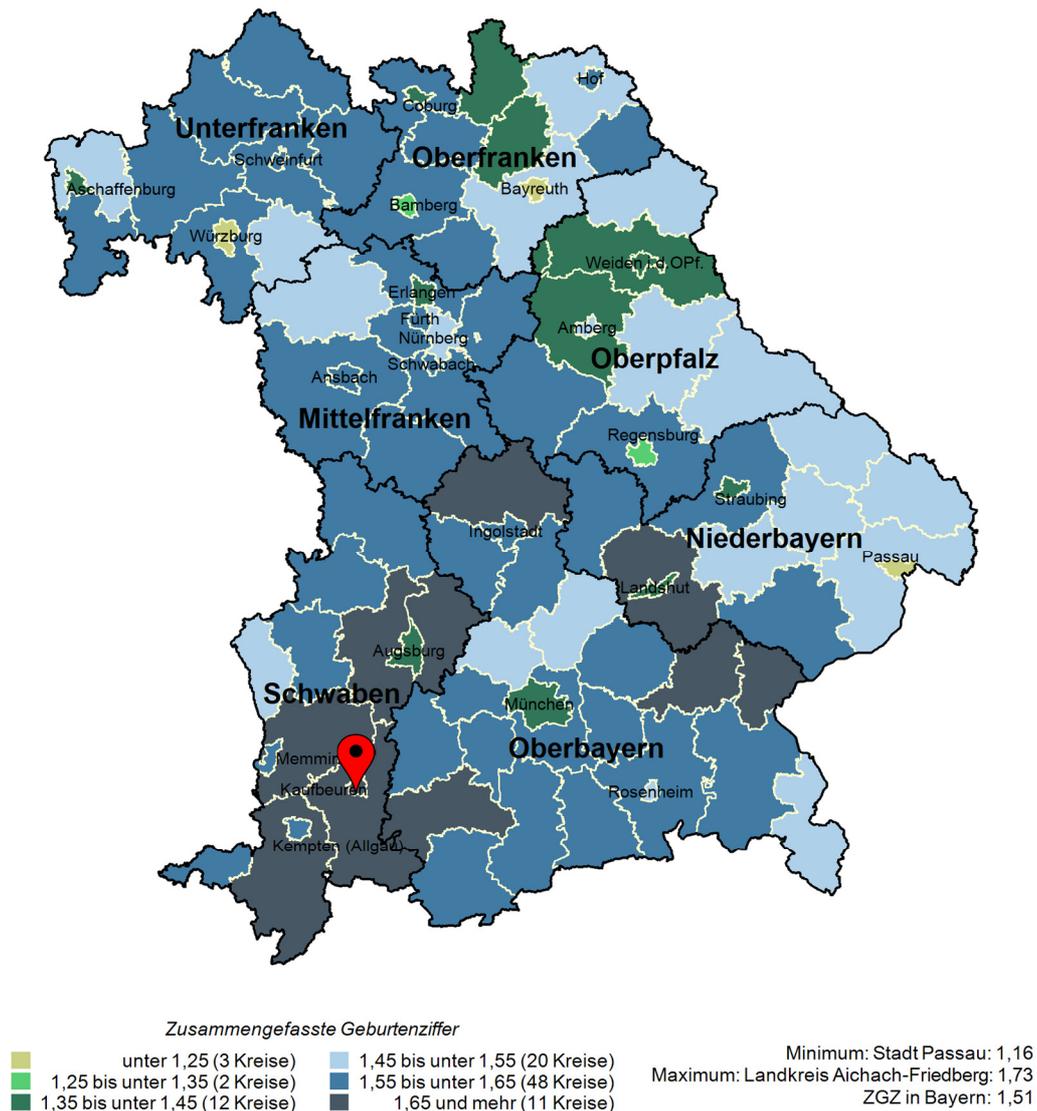
⁴ Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Stadt Kaufbeuren ergibt sich mit 1,66 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,51) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017)



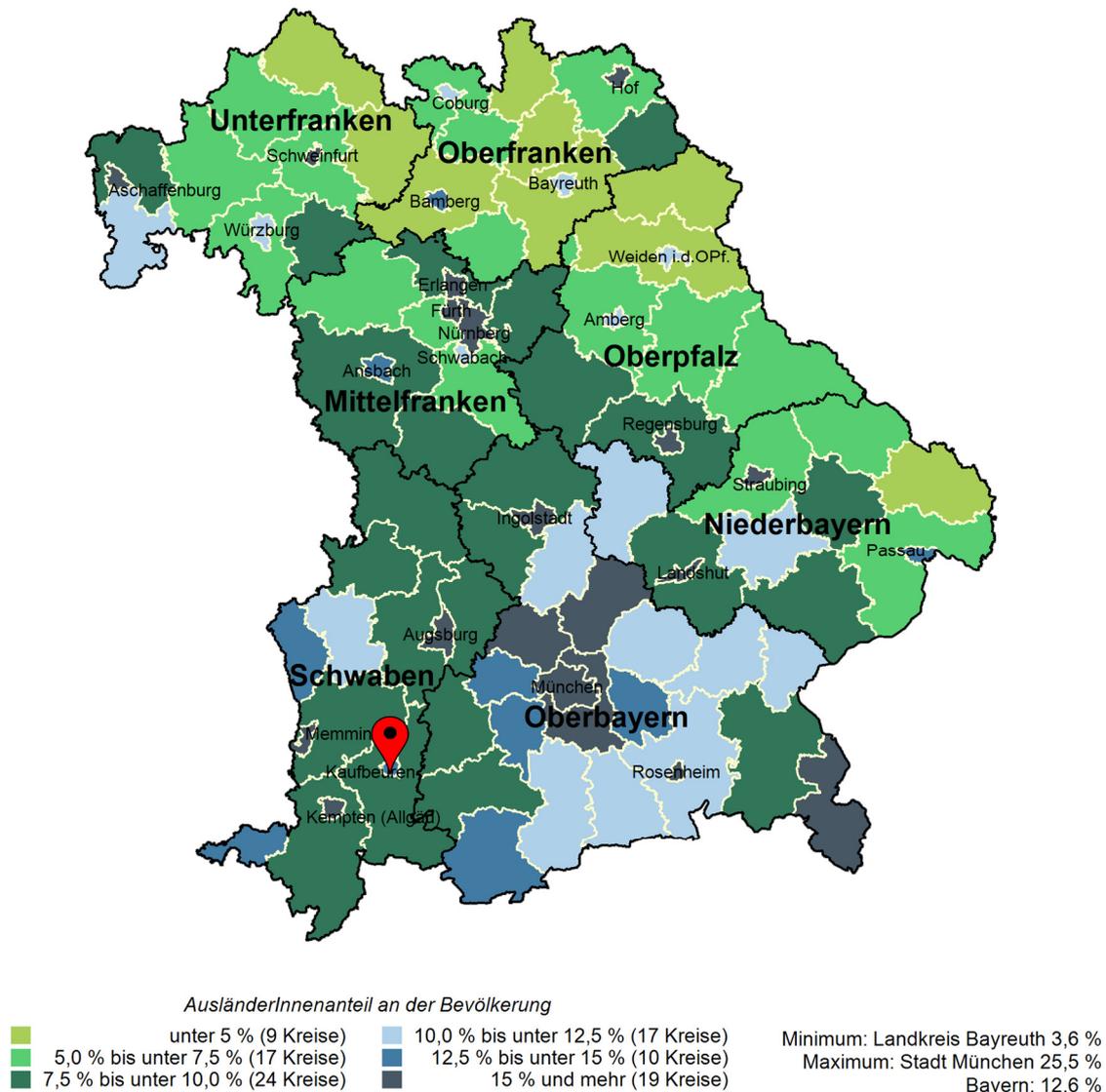
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁵

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Stadt Kaufbeuren 6.407 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 14,7 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,6 %.

Abbildung 7: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

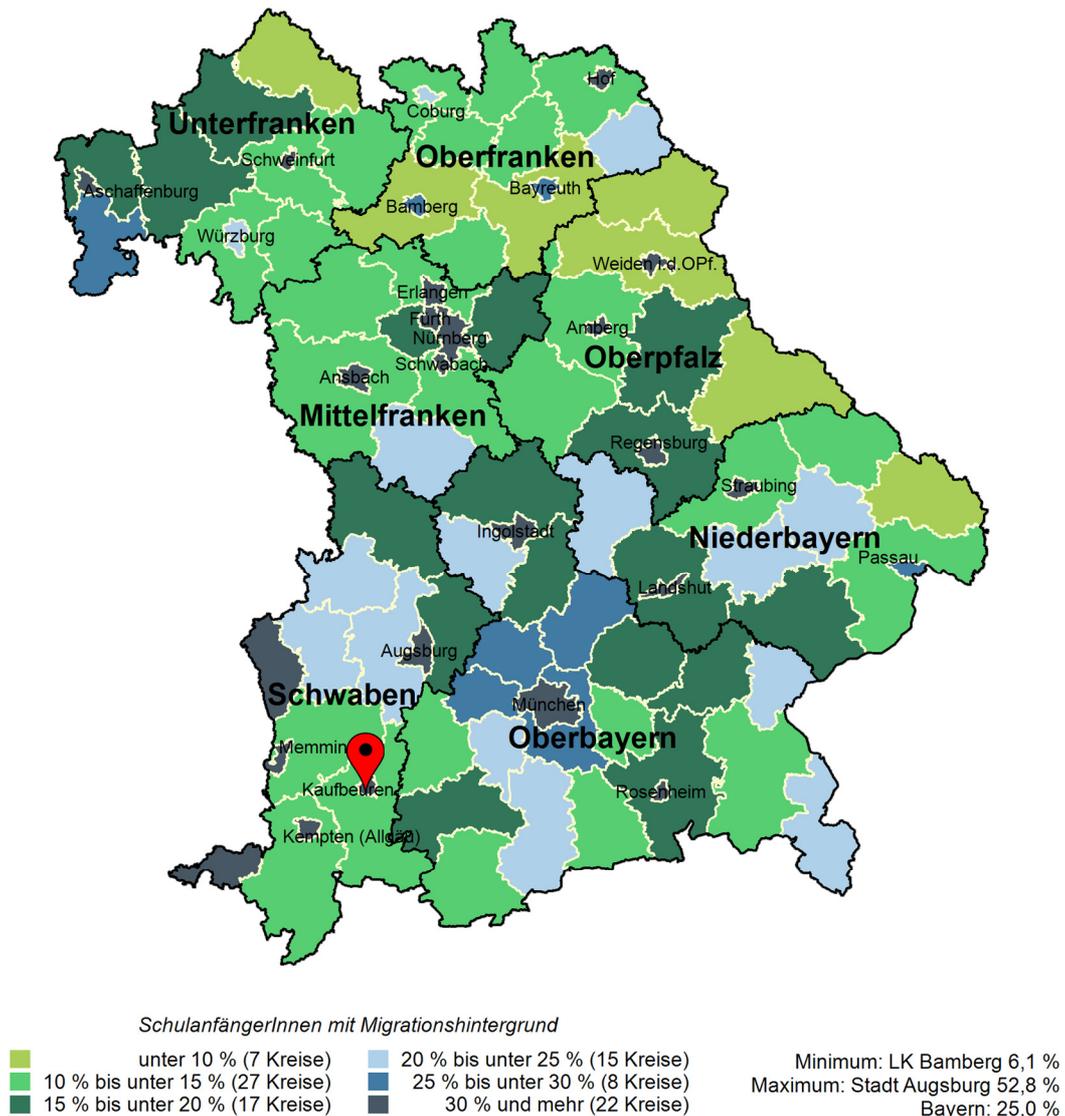
⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.



2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁶

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Stadt Kaufbeuren liegt dieser Anteil bei 39,5 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2017/18 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

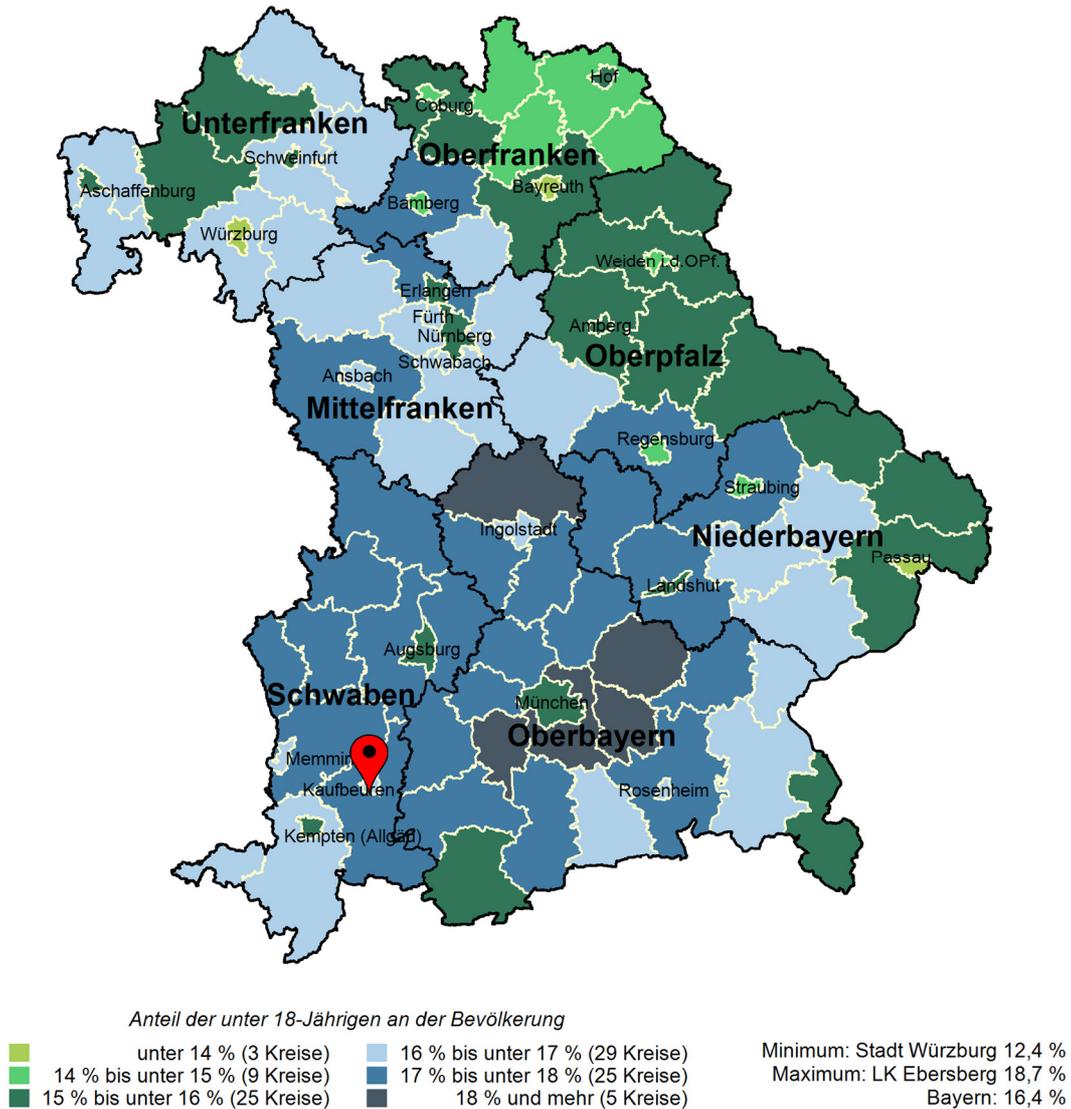
⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



2.9 Jugendquotient⁷ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Stadt Kaufbeuren bei 16,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)



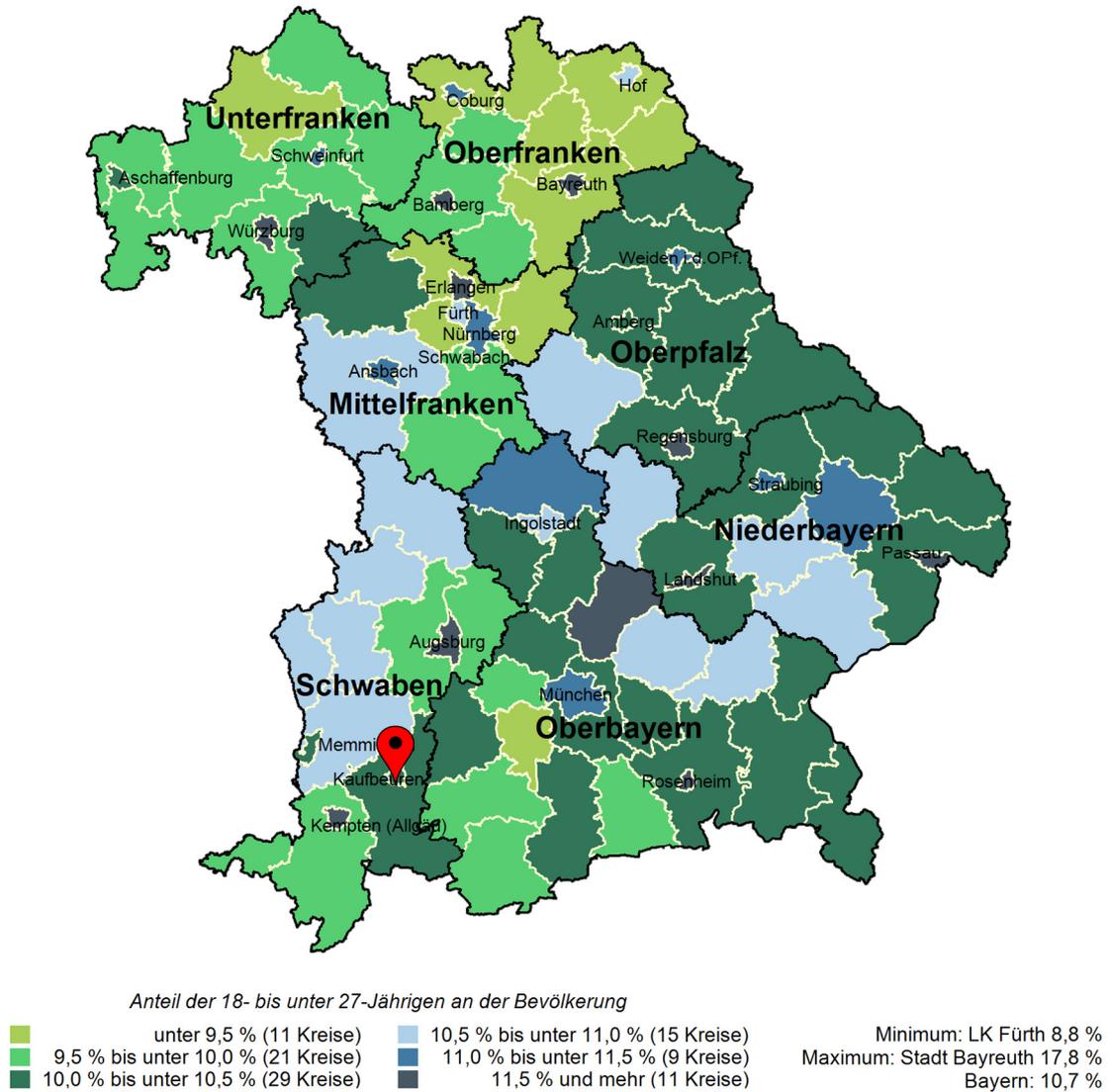
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Stadt Kaufbeuren bei 10,1 % und ist damit unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,7 %.

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)



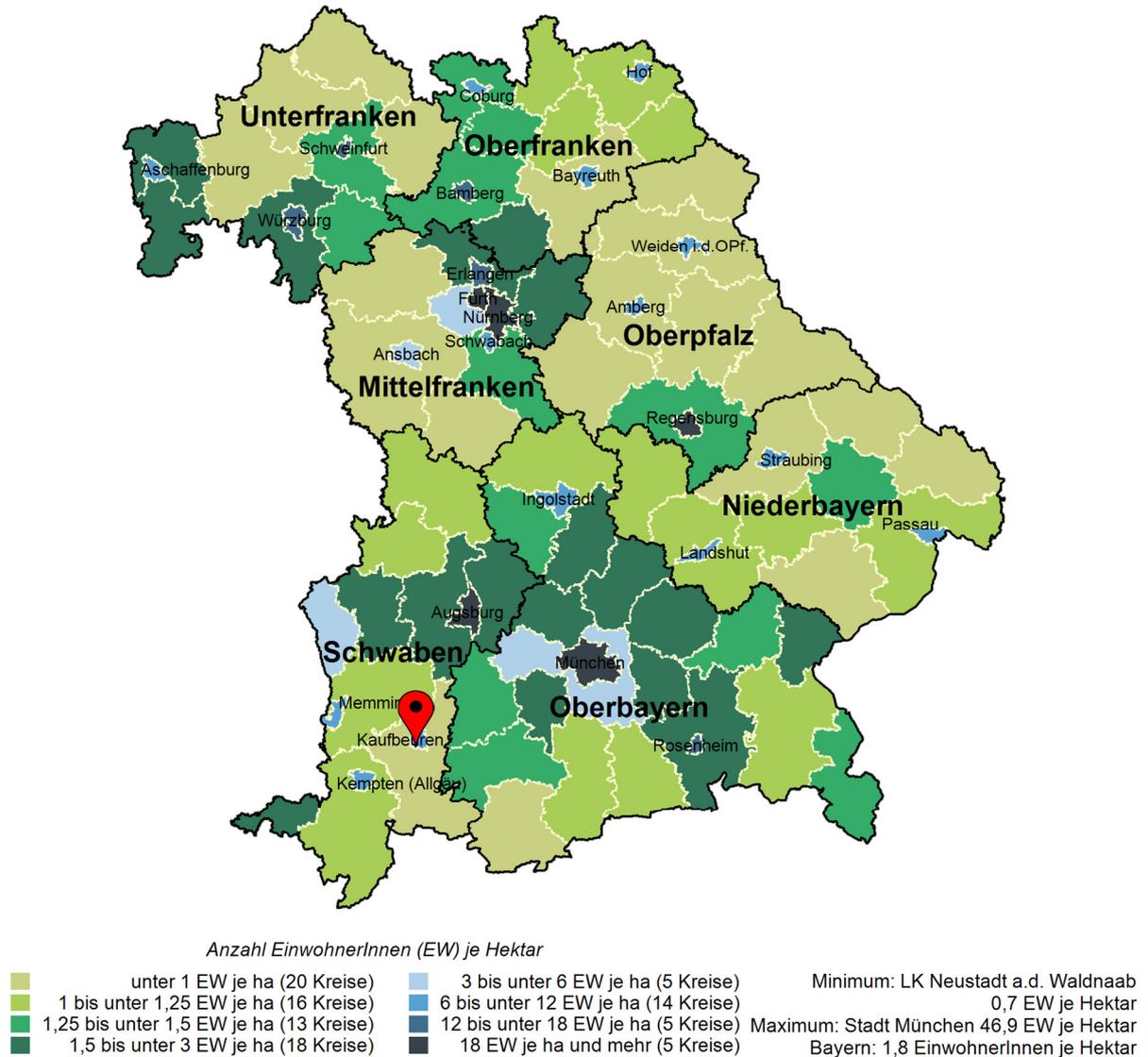
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.10 Bevölkerungsdichte⁸

Der Stadt Kaufbeuren hat mit 10,9 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁹ von 18,4 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

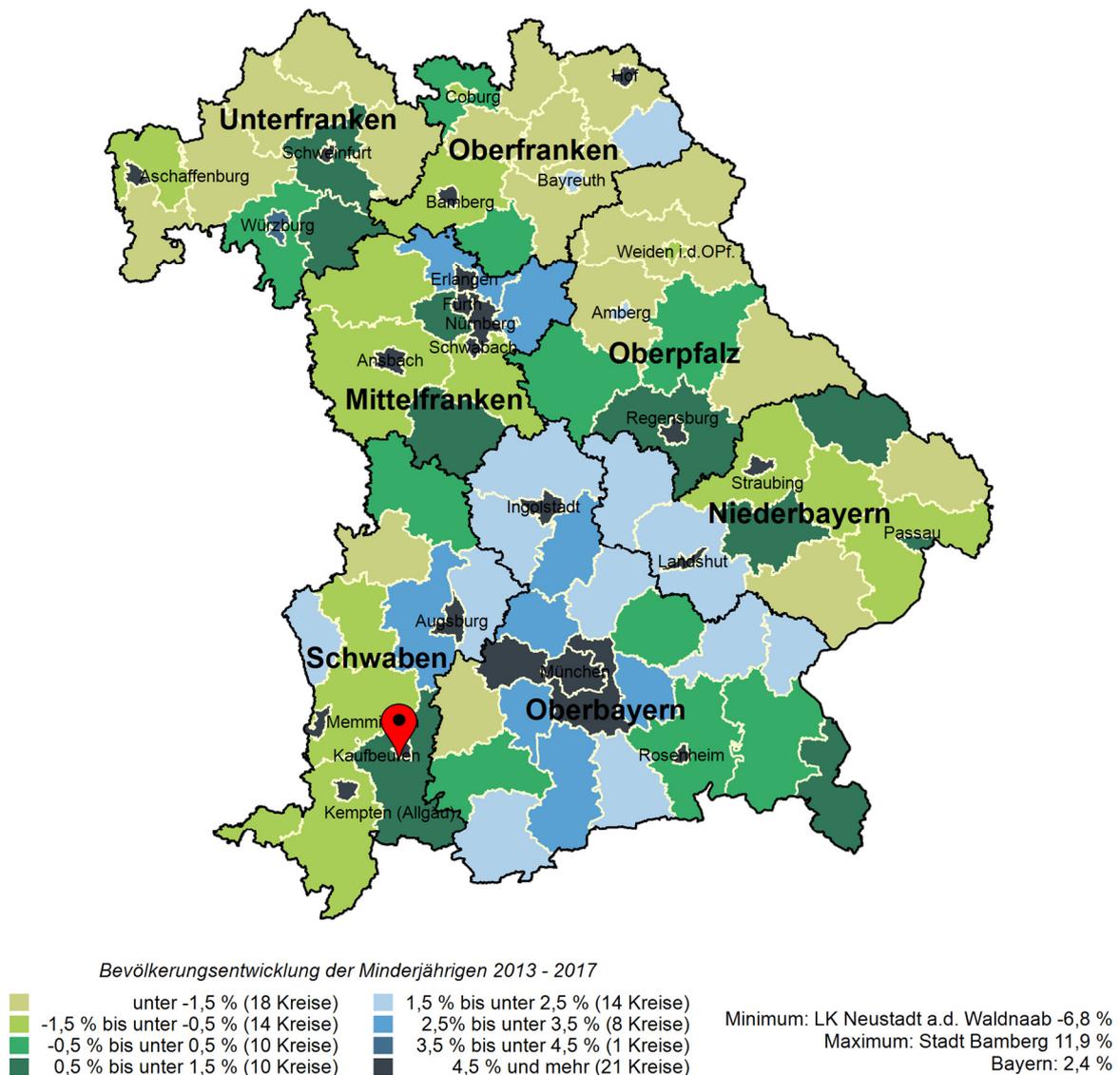
⁹ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Stadt Kaufbeuren ergab sich seit Ende 2013 ein Zuwachs der Minderjährigen (5,0 %). Im bayernweiten Vergleich ist – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – ein leichter Zuwachs feststellbar.

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Stadt Kaufbeuren bis zum Jahr 2027 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2017), bis zum Jahr 2037 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2017).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2027) stagnieren.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Kaufbeuren bis zum Jahr 2027/2037 (Basisjahr 2017) darstellt.

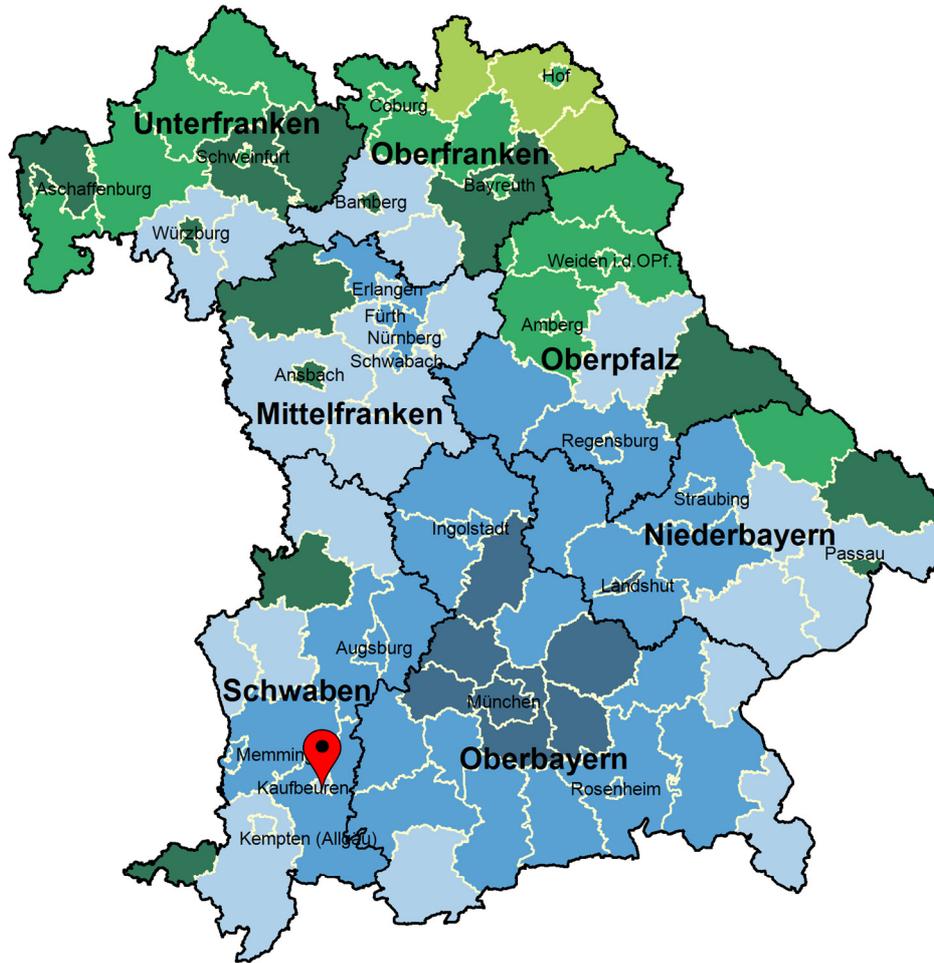
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Stadt Kaufbeuren bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037)

Altersgruppe	Stadt Kaufbeuren Ende 2027	Stadt Kaufbeuren Ende 2037	Bayern Ende 2027	Bayern Ende 2037
unter 3 Jahre	-5,1 %	-12,1 %	-1,8 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	10,7 %	1,4 %	7,7 %	0,6 %
6 bis unter 10 Jahre	18,7 %	9,7 %	14,2 %	7,9 %
10 bis unter 14 Jahre	6,8 %	5,7 %	10,6 %	9,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-8,9 %	4,0 %	-3,6 %	5,7 %
18 bis unter 21 Jahre	-15,5 %	-6,6 %	-14,3 %	-5,2 %
21 bis unter 27 Jahre	-12,3 %	-12,0 %	-12,0 %	-10,7 %
27 bis unter 40 Jahre	1,8 %	-7,3 %	1,4 %	-7,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-8,0 %	-5,5 %	-7,9 %	-7,0 %
60 bis unter 75 Jahre	24,3 %	18,9 %	27,6 %	24,7 %
75 Jahre oder älter	4,0 %	24,3 %	7,5 %	32,2 %
Gesamtbevölkerung	1,9 %	2,8 %	2,6 %	3,7 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)



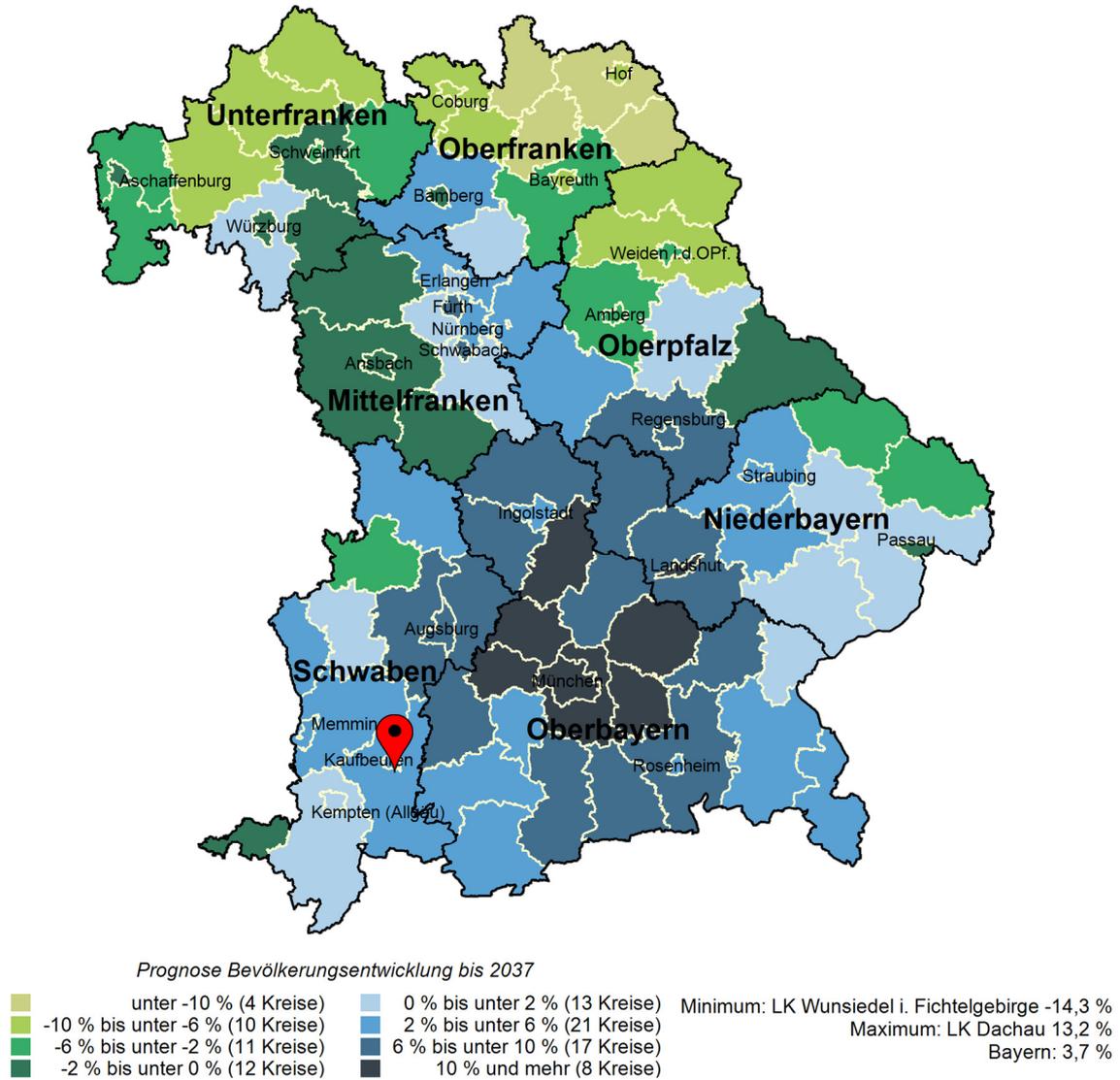
Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2027



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



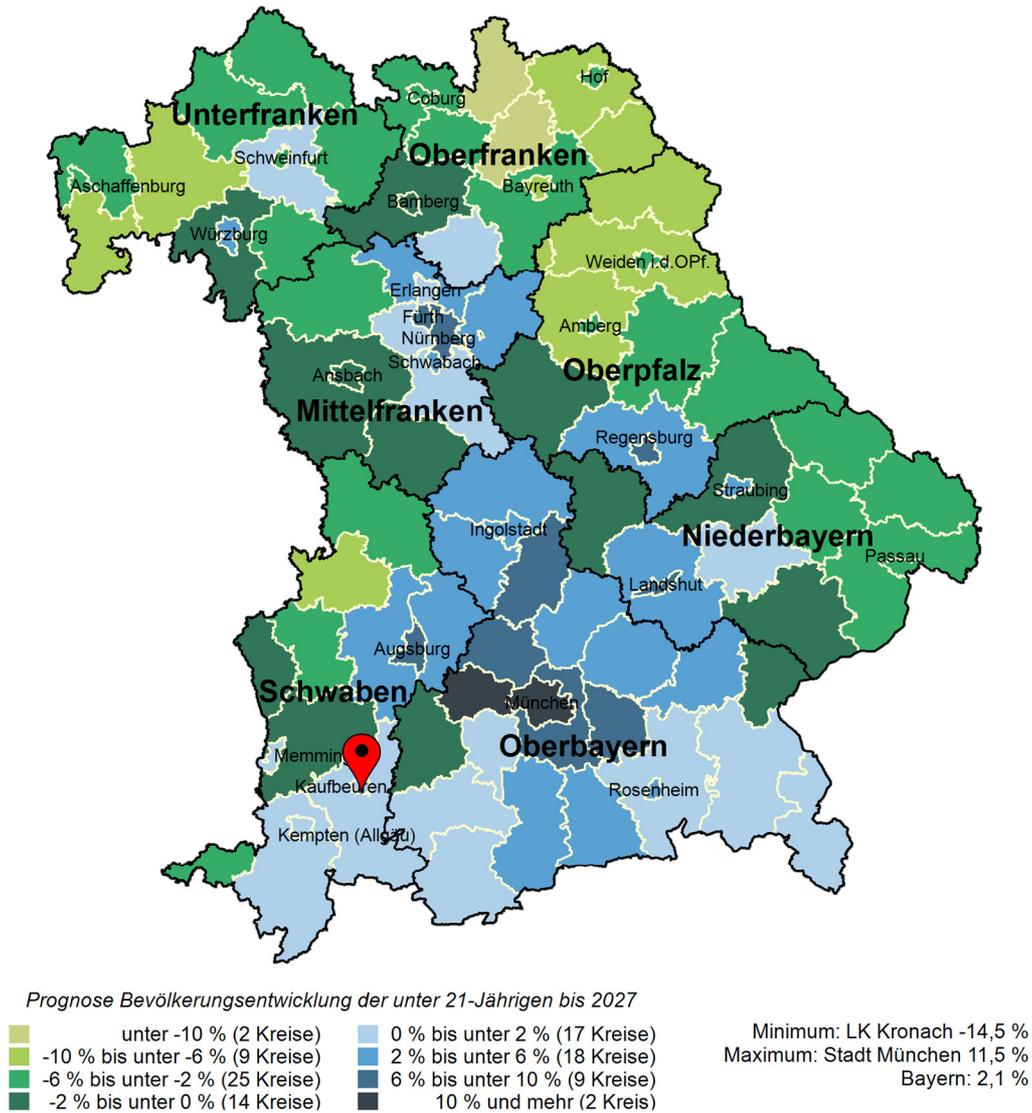
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



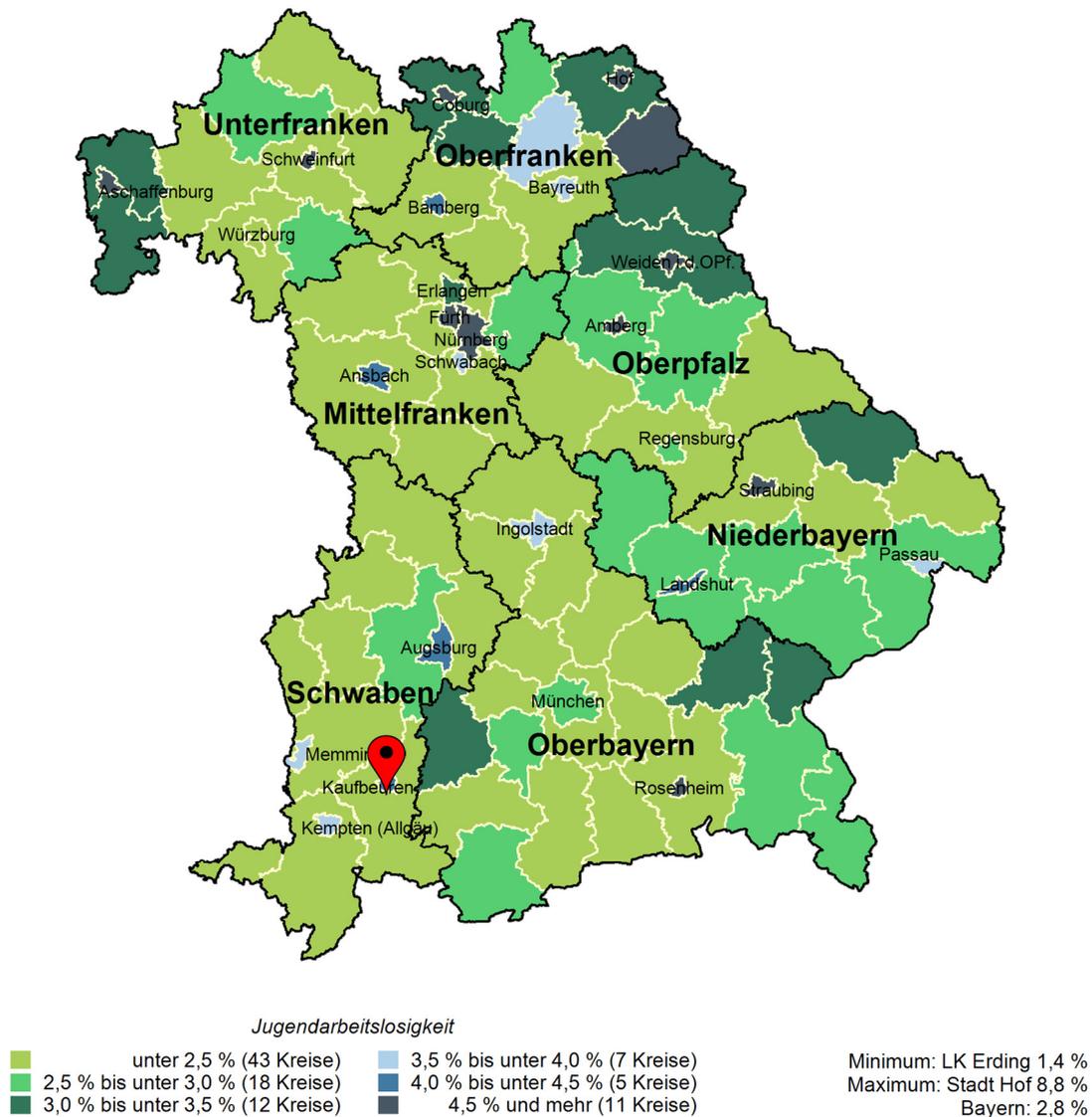
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen¹¹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Stadt Kaufbeuren im Jahresdurchschnitt 2017 4,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2017 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,8 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (5,6 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen deutlich gesunken¹². Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2016 und 2017 von 3,2 % auf 2,8 % leicht gesunken.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

¹¹ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

¹² Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

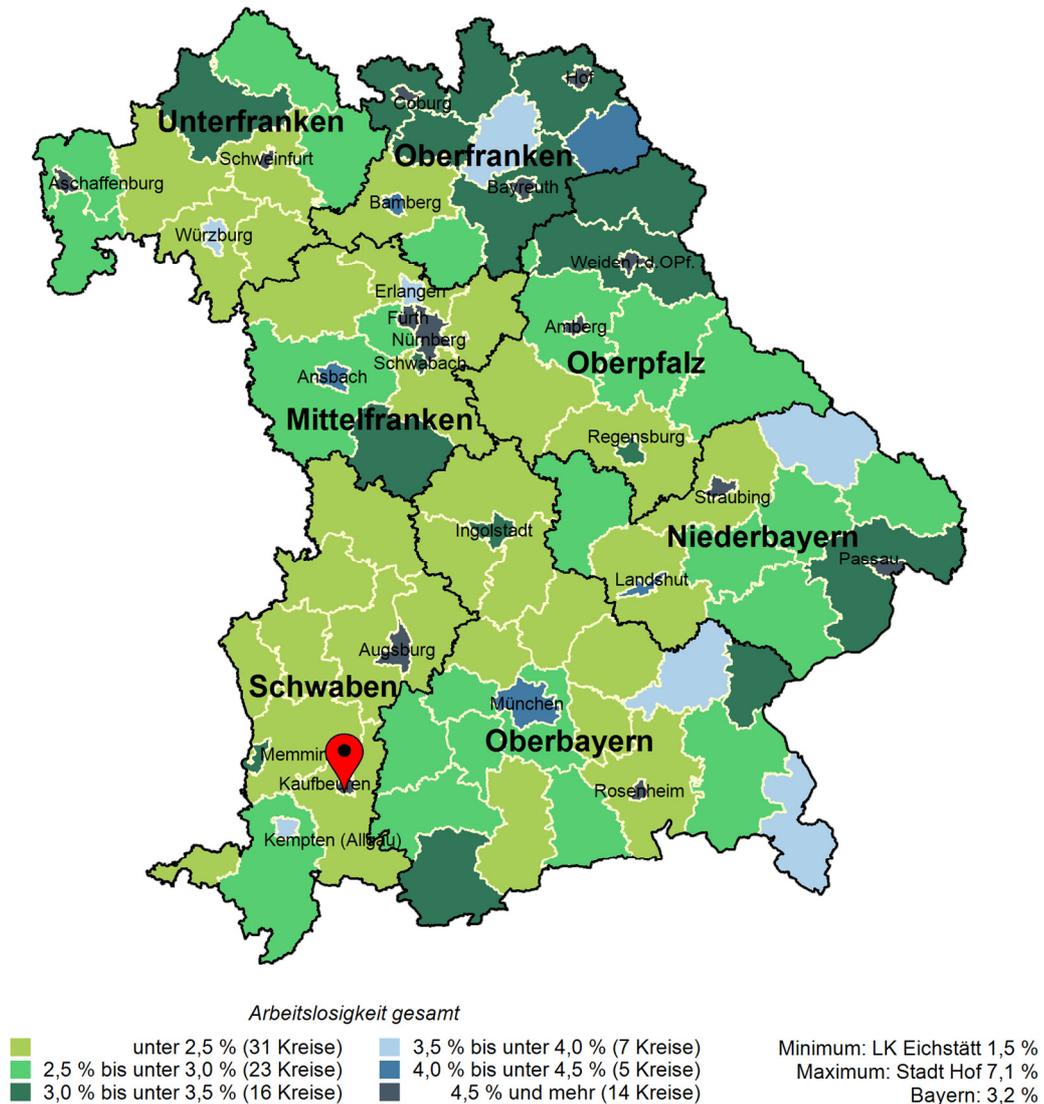


3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹³

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Stadt Kaufbeuren lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 4,6 %. Insgesamt wies Bayern 2017 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (5,6 %), die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,5 % auf 3,2 %.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹³ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

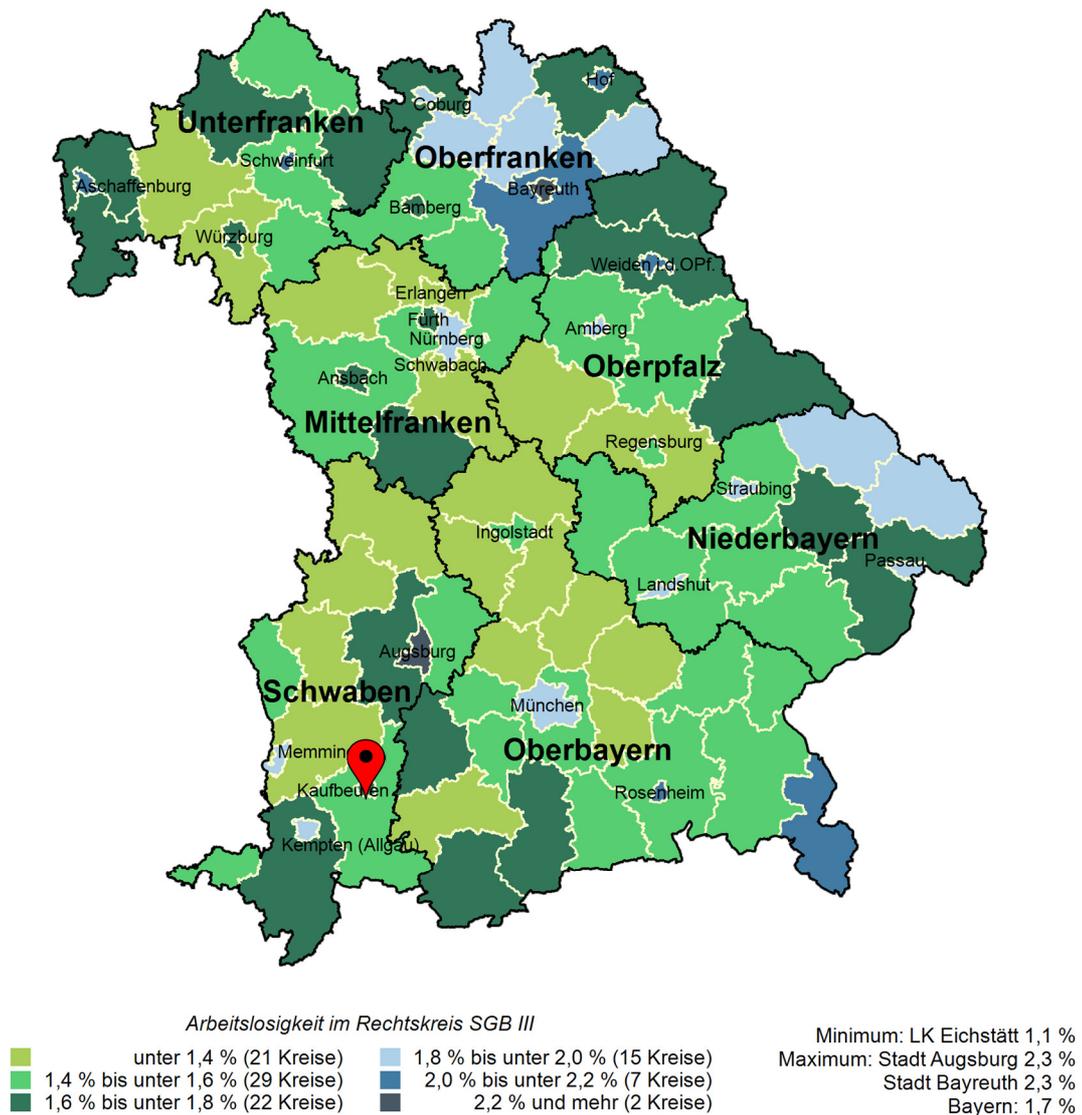


3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III^{14 15}

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es im Stadt Kaufbeuren 433 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (2,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 1,7 % konstant geblieben.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

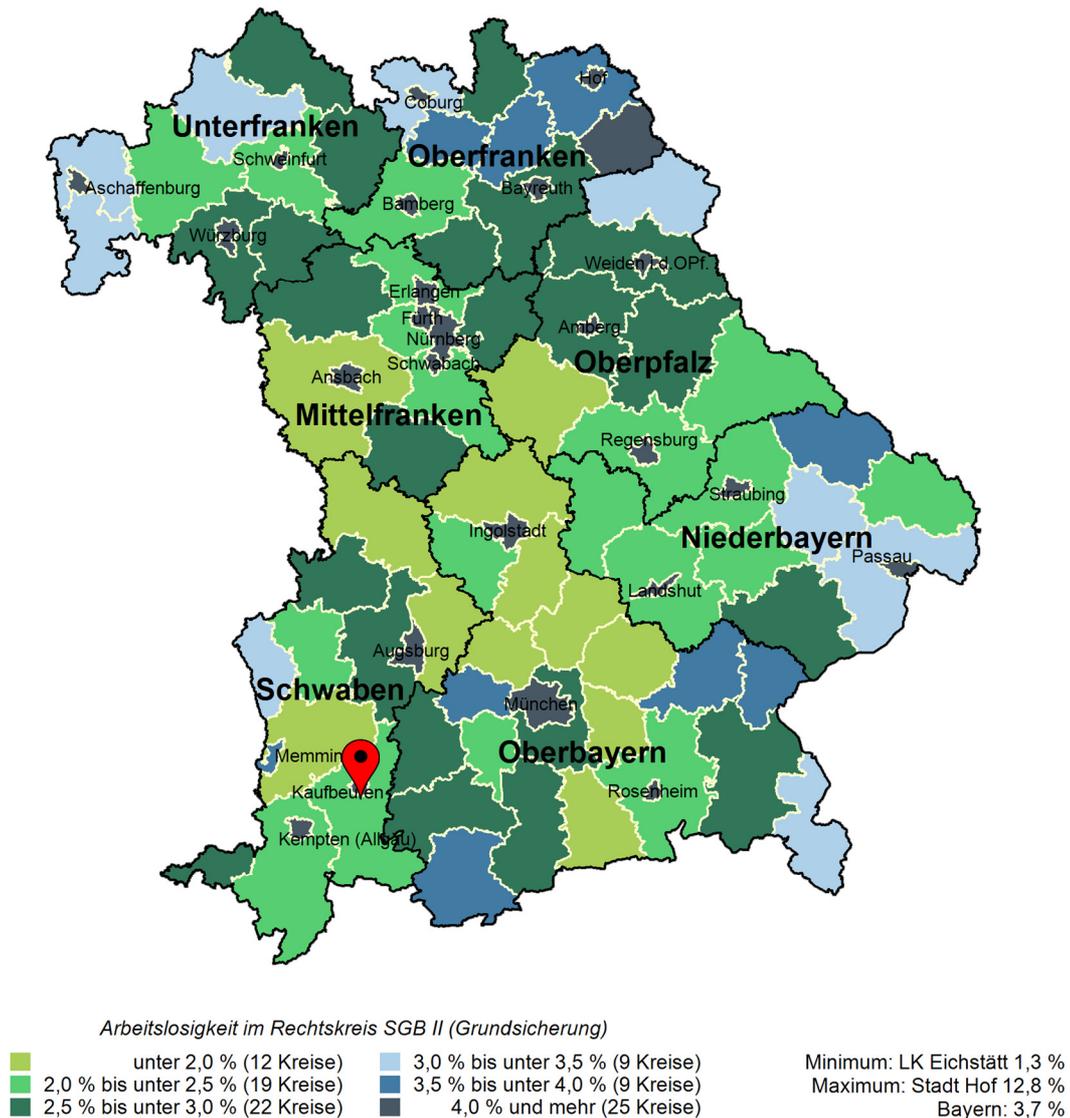
¹⁵ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{16 17}

Im Jahresdurchschnitt 2017 erhielten 1.677 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Stadt Kaufbeuren somit 6,1 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (5,8 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,6 %) auf 3,7 % leicht gestiegen.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

¹⁷ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

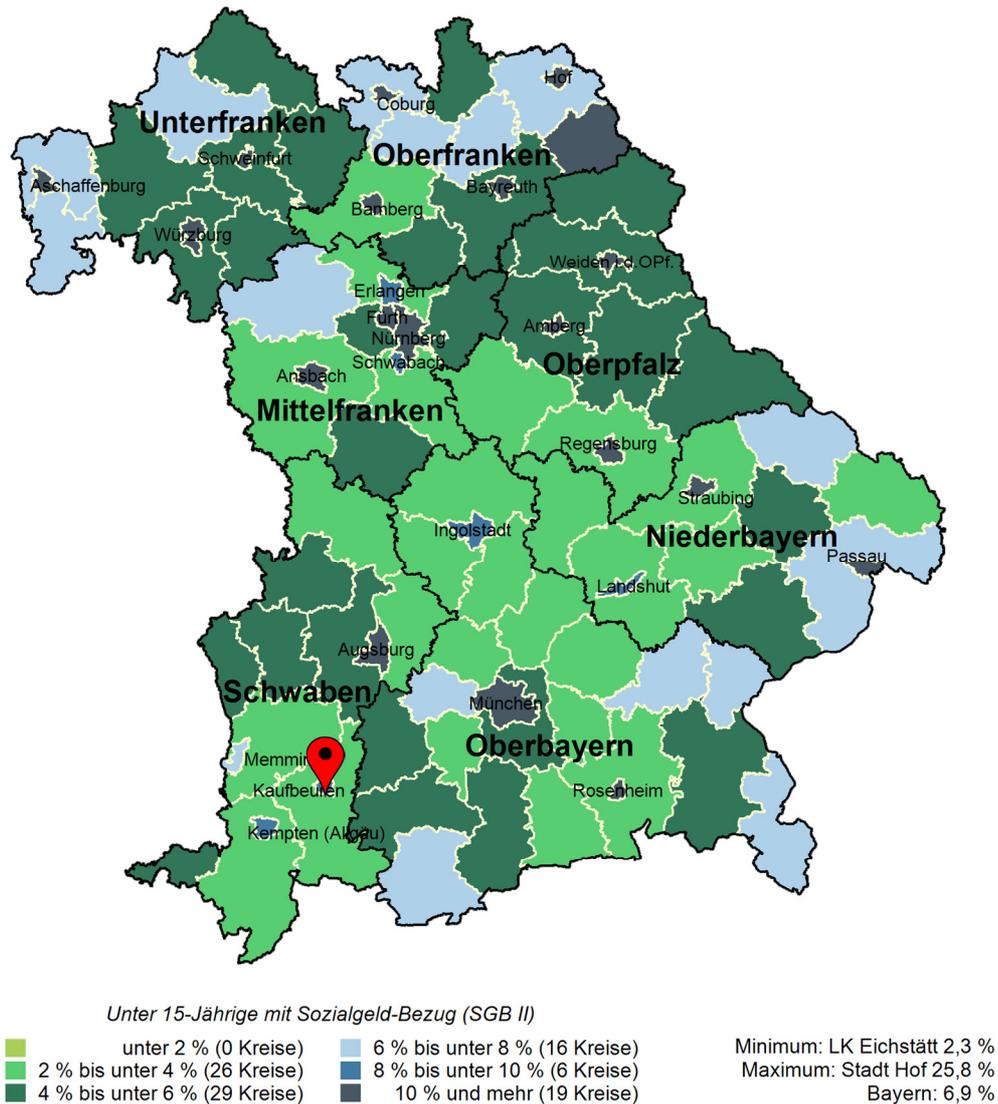


3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁸

Der Indikator „Kinderarmut“ im Stadt Kaufbeuren liegt im Jahr 2017 bei 9,7 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,9 %.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Kinderarmut gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,9 % gestiegen.

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

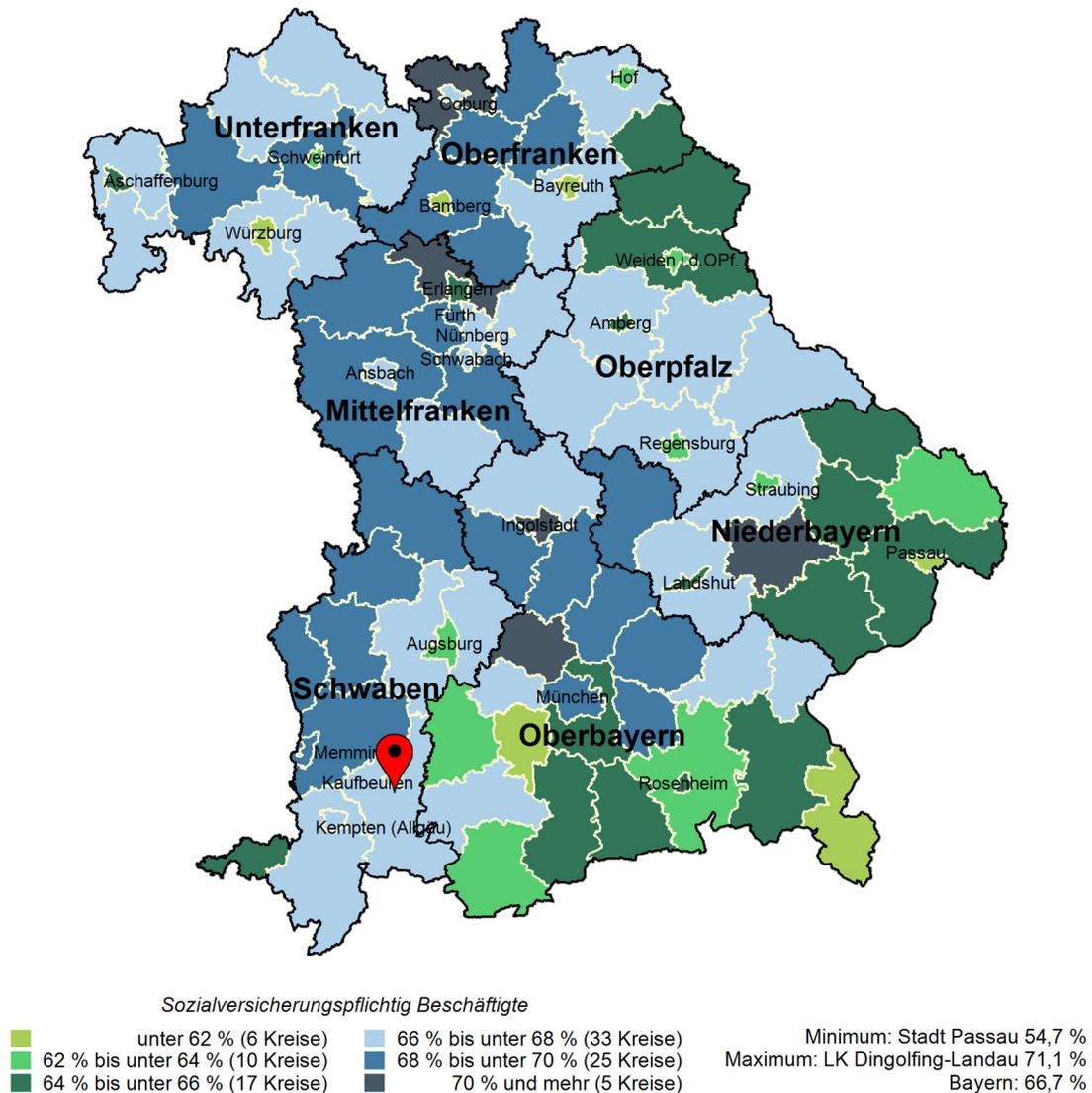
¹⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{19 20}

Der Anteil der im Stadt Kaufbeuren sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 67,3 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 66,7 %).

Abbildung 21: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

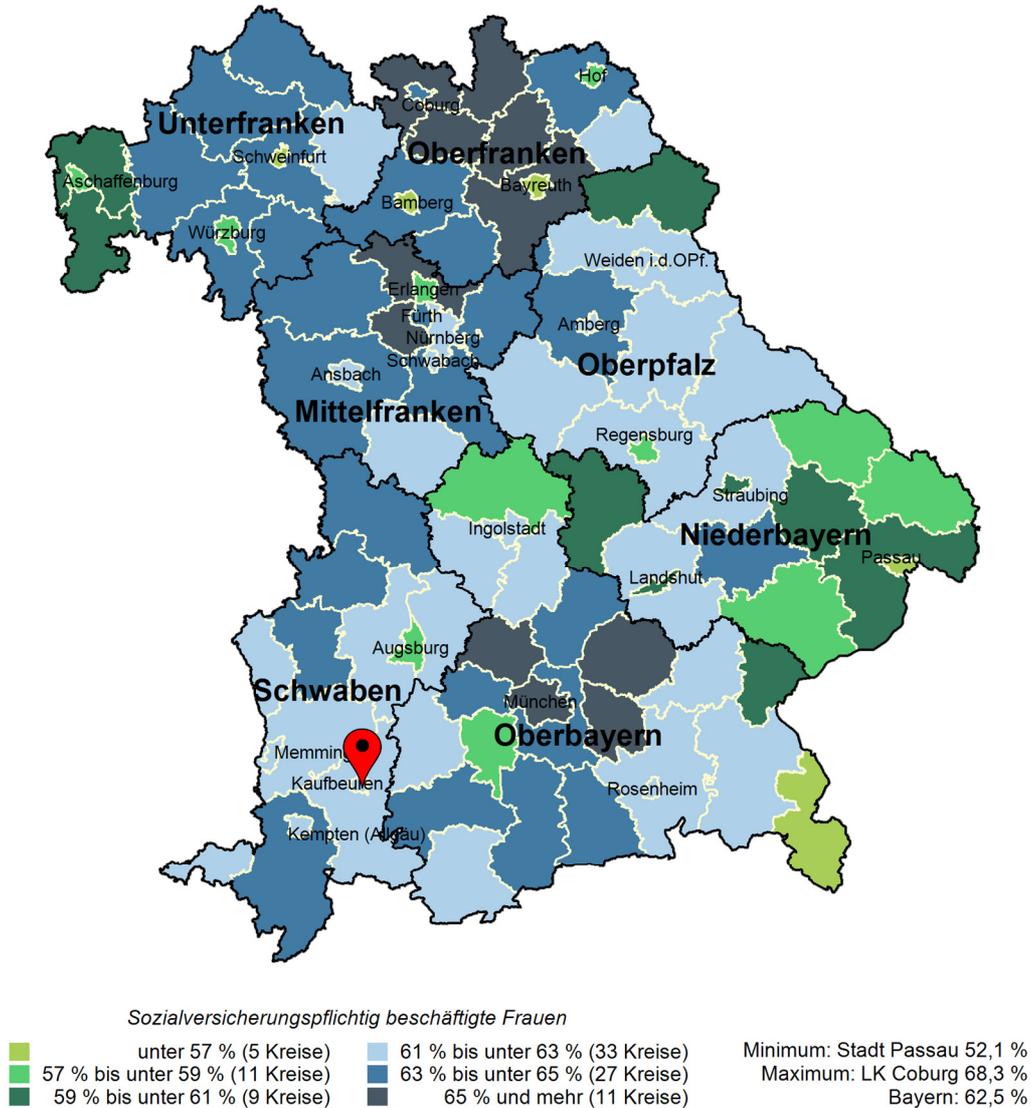
²⁰ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²¹ (Juni 2018)²²

Der Anteil der im Stadt Kaufbeuren sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 62,5 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 62,5 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

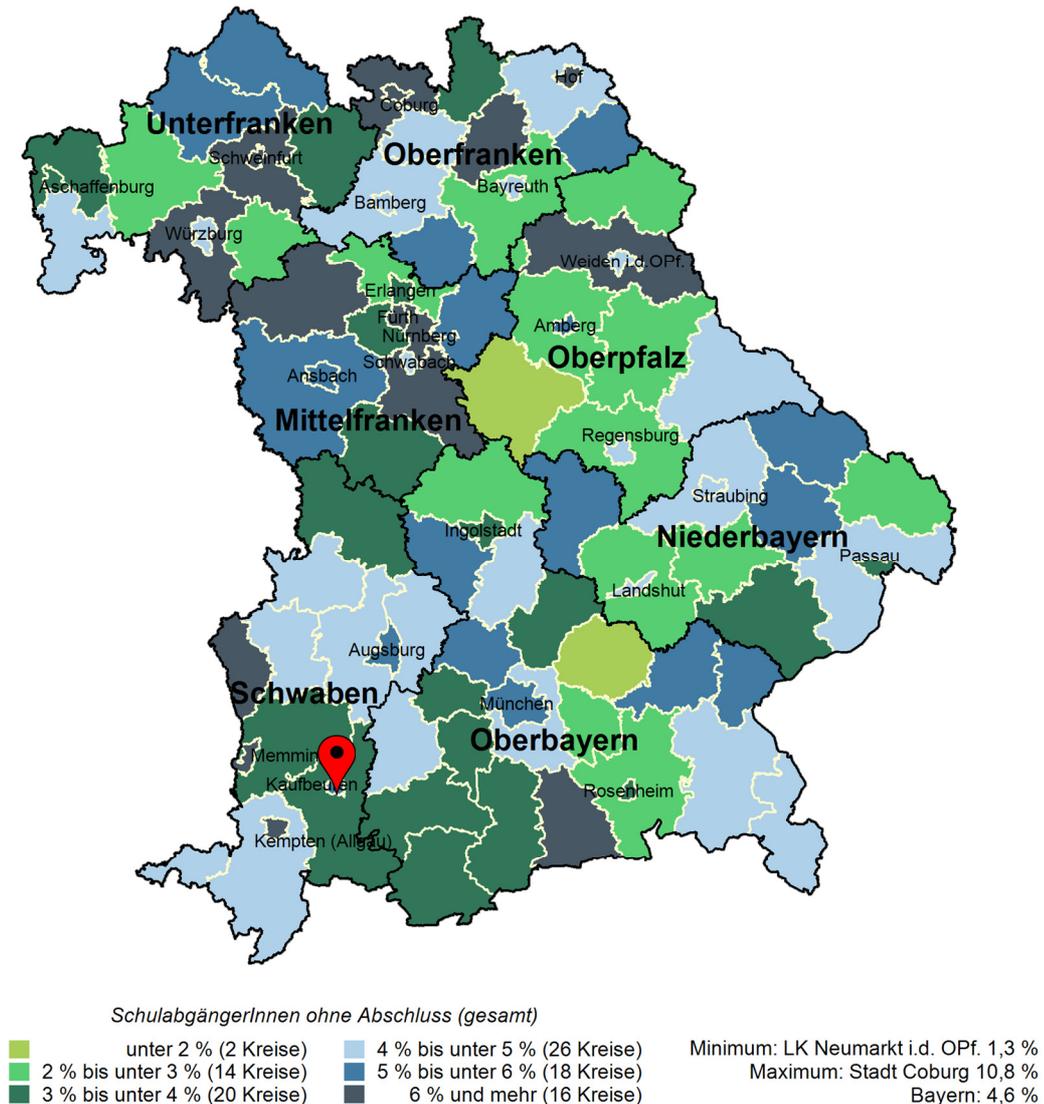
²² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²³

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁴ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2016/2017 im Stadt Kaufbeuren bei 5,8 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 23: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

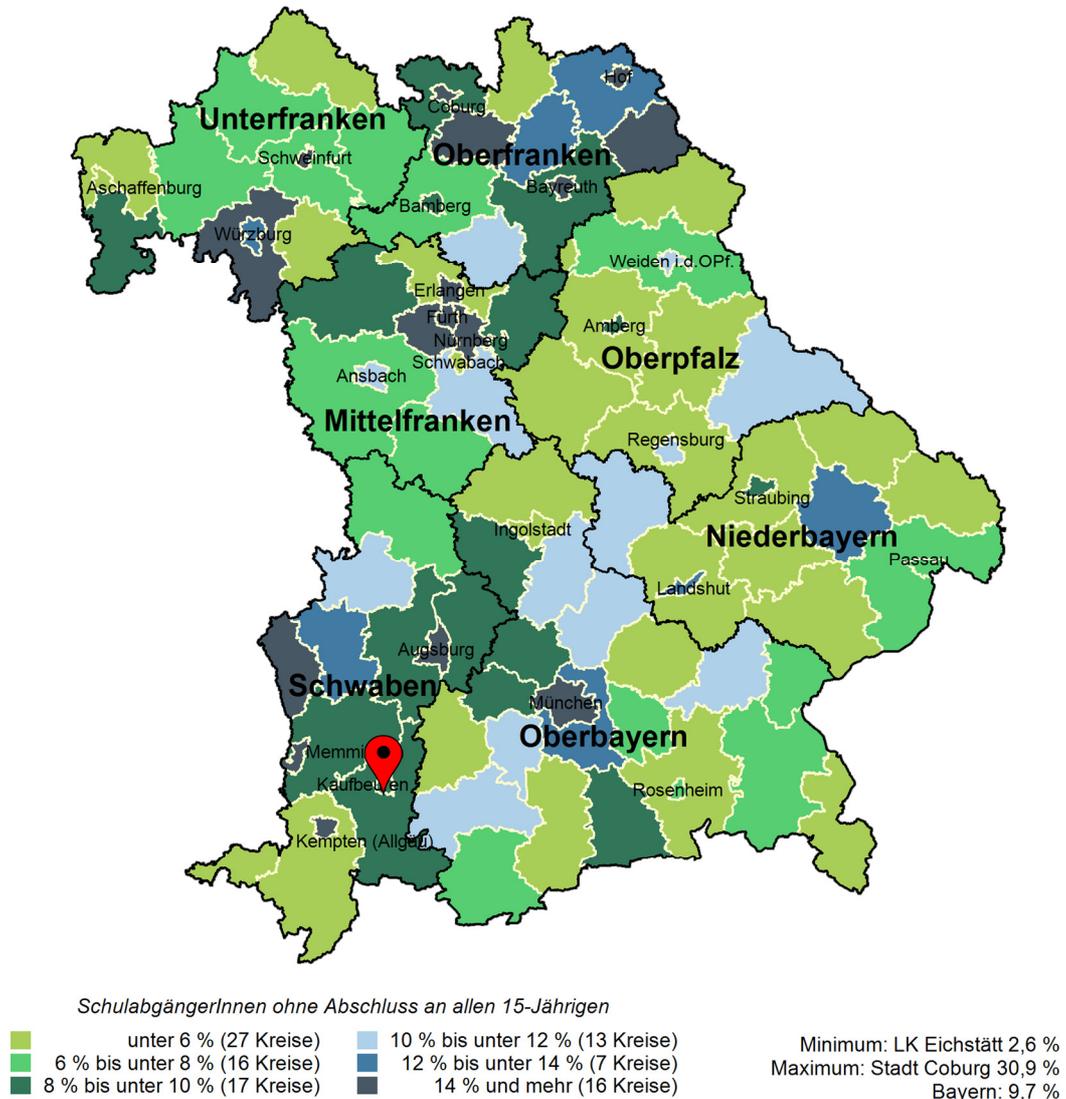
²³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

²⁴ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁵ bei 8,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 9,7 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2016/2017²⁶.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017)²⁷

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	20	0
Förderschulen	22	4
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	4	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	46	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁶ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁷ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

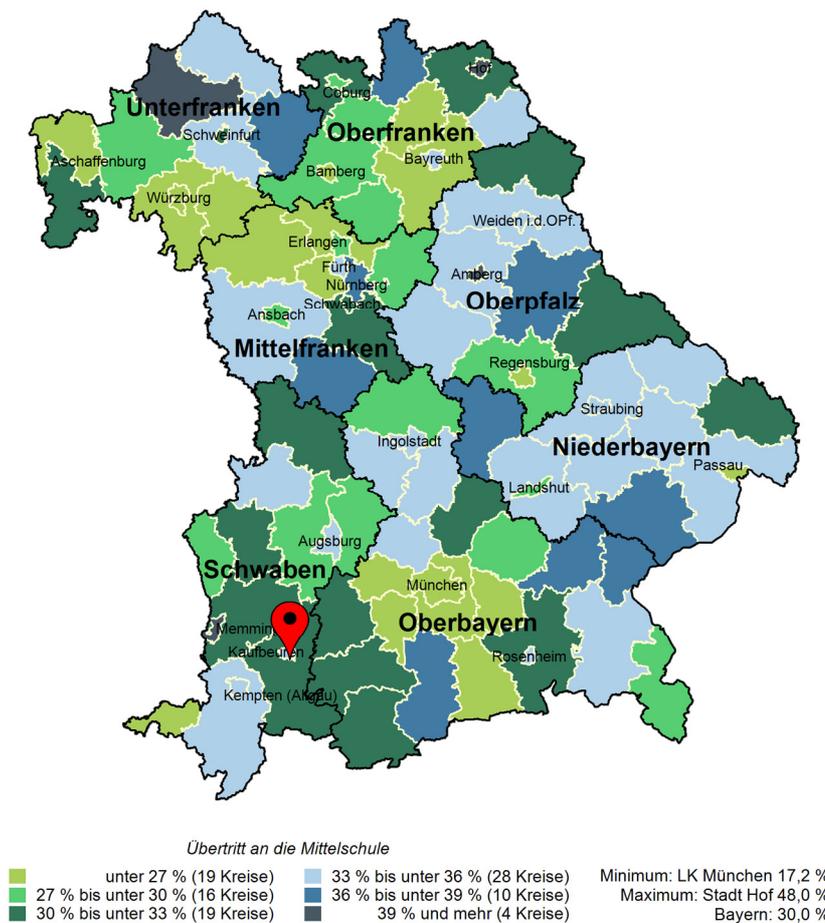


3.9 Übertrittsquoten^{28 29}

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Stadt Kaufbeuren sind im Schuljahr 2016/2017 35,3 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³⁰ übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 25: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übergetreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁸ Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; <http://www.kis-schule-bayern.de>) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

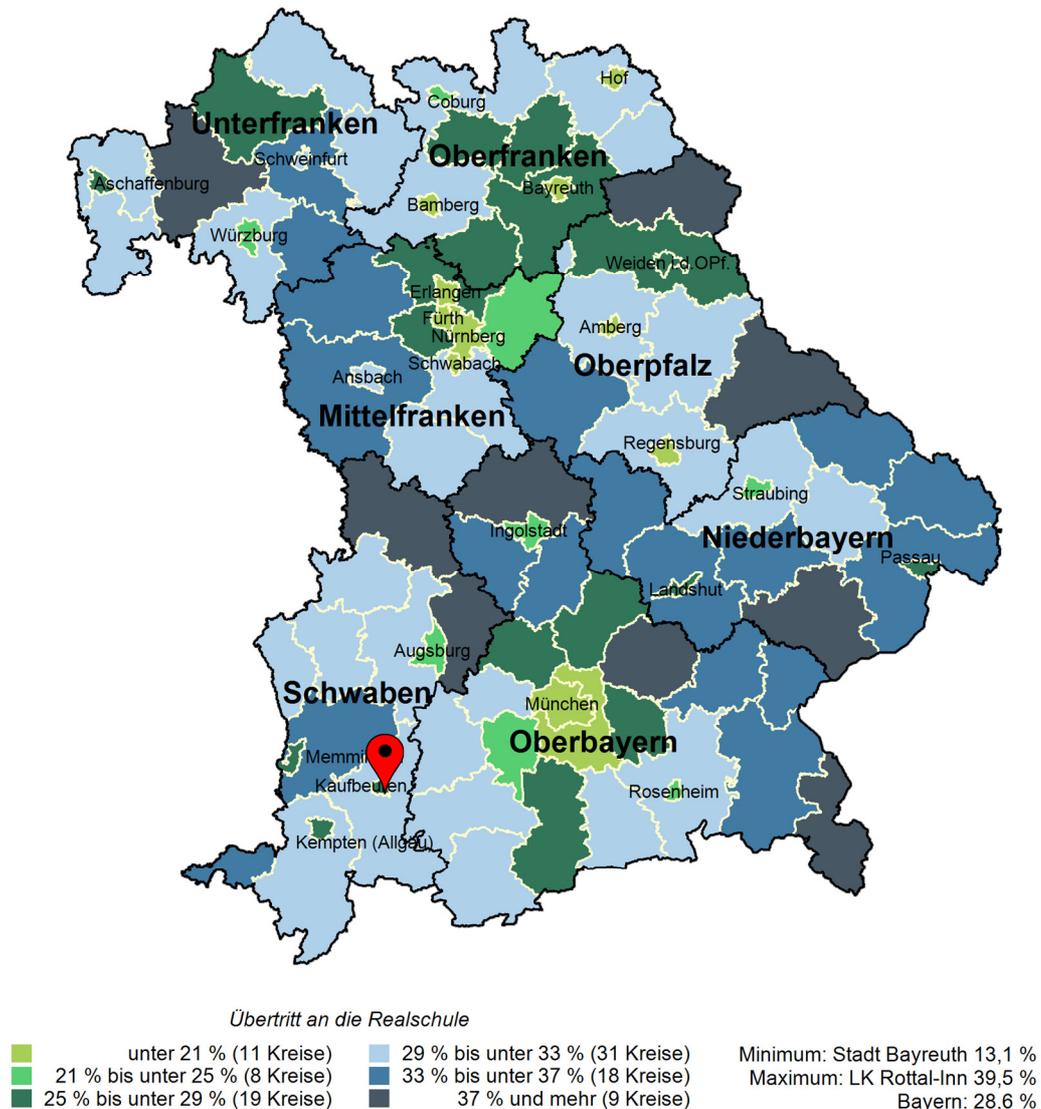
²⁹ Aufgrund eines neuen Verfahrens der Datenerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik traten Unregelmäßigkeiten in der Datenerfassung auf. Da das Bayerische Landesamt für Statistik für das Schuljahr 2017/2018 keine neuen Daten auf Kreisebene zur Verfügung stellen kann, werden weiterhin die Daten aus dem Schuljahr 2016/2017 beibehalten – diese wurden bereits im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesen. Für 2017/2018 gibt es einen bayernweiten Wert für die Übertrittsquoten, aber keine Einzelwerte pro Kommune: 29,8 % der Grundschüler wechseln auf die Mittelschule, 28,4 % auf die Realschule und 39,4 % auf das Gymnasium.

³⁰ Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 26,1 % aller Kinder der vierten Klassen im Stadt Kaufbeuren. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

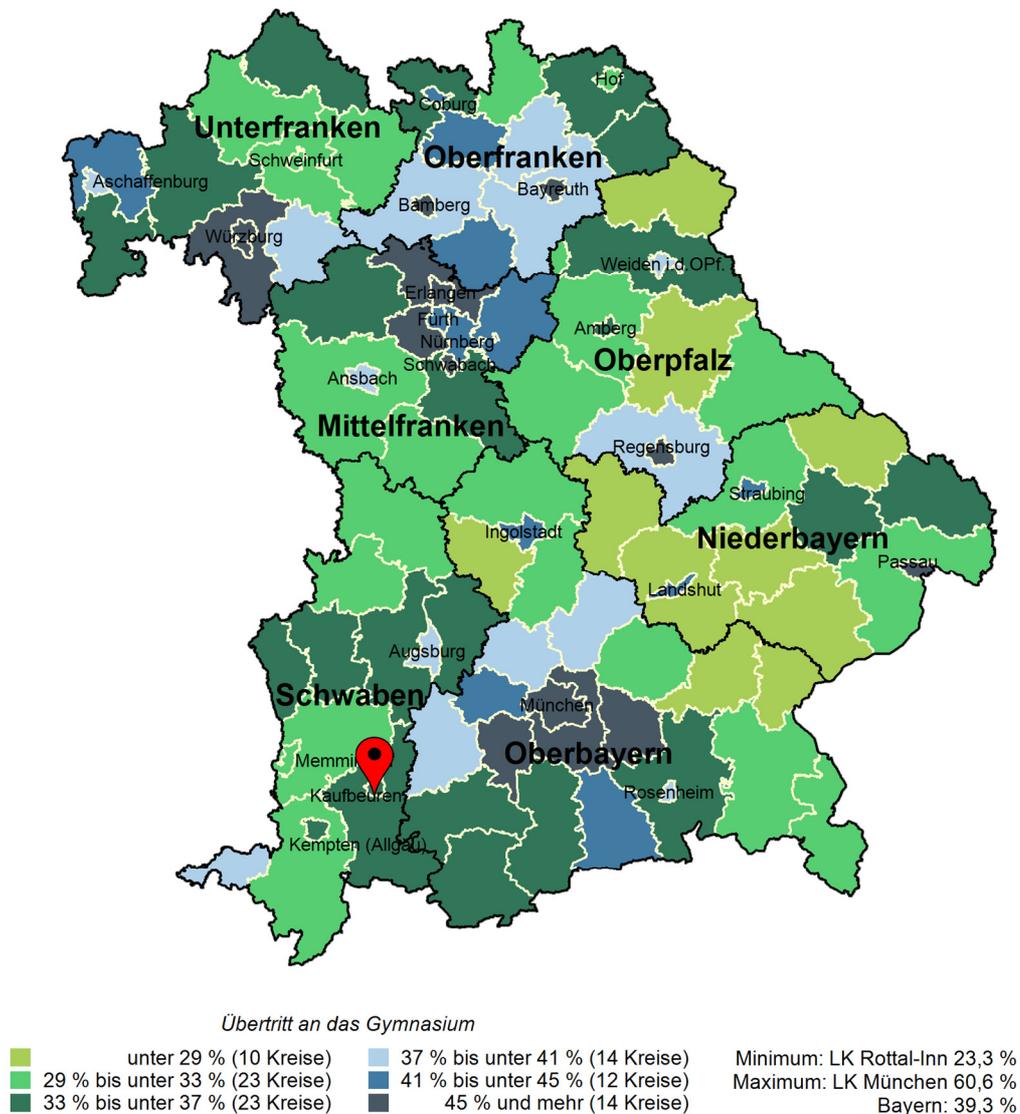


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 36,8 % aller Kinder der vierten Klassen im Stadt Kaufbeuren. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



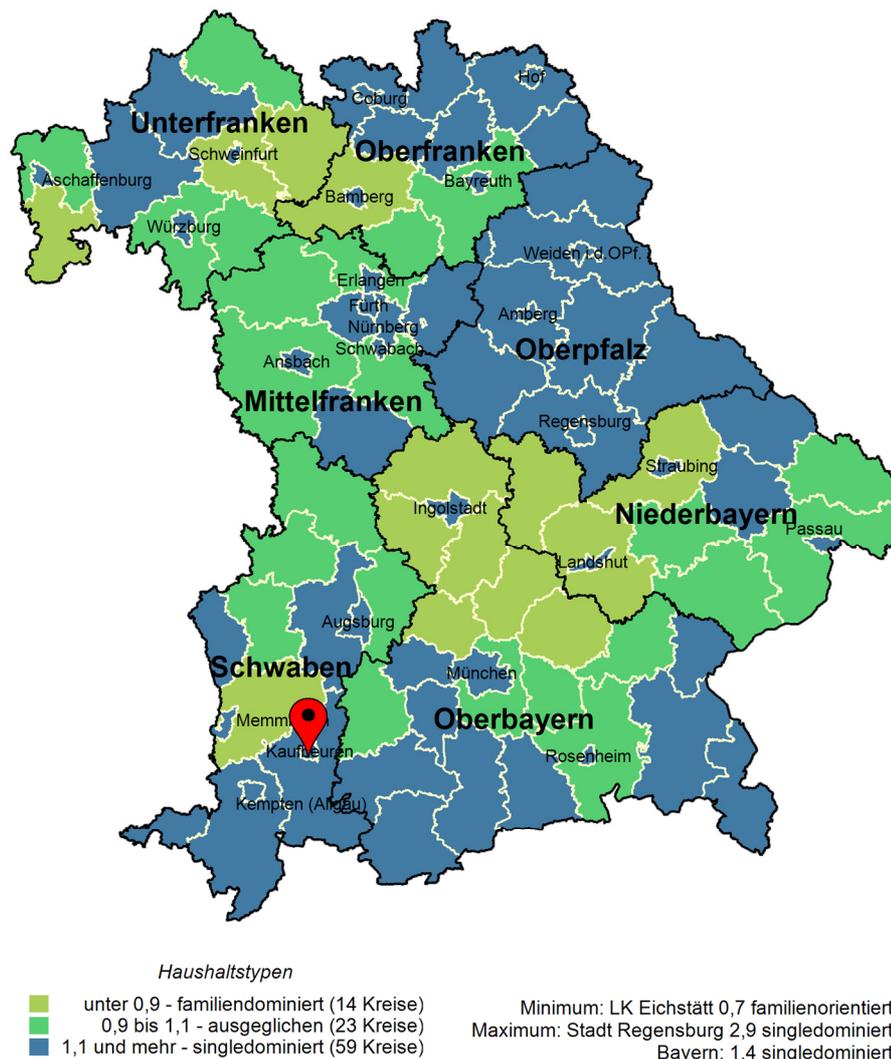
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{31 32}

Der Stadt Kaufbeuren gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 23.602 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.274.797). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 46,9 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,4 %), ein Anteil von 28,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,7 %) und ein Anteil von 24,2 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,9 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³³ von 1,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 28: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016)



Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

³² Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2017) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

³³ Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁴

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2016 und 2017 ein leichter Rückgang erkennbar. Im Stadt Kaufbeuren waren 2017 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2017 belief sich auf 289.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Stadt Kaufbeuren im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017)*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2015	2016	2017	2015	2016	2017
290	263	289	0,81 %	0,73 %	0,80 %

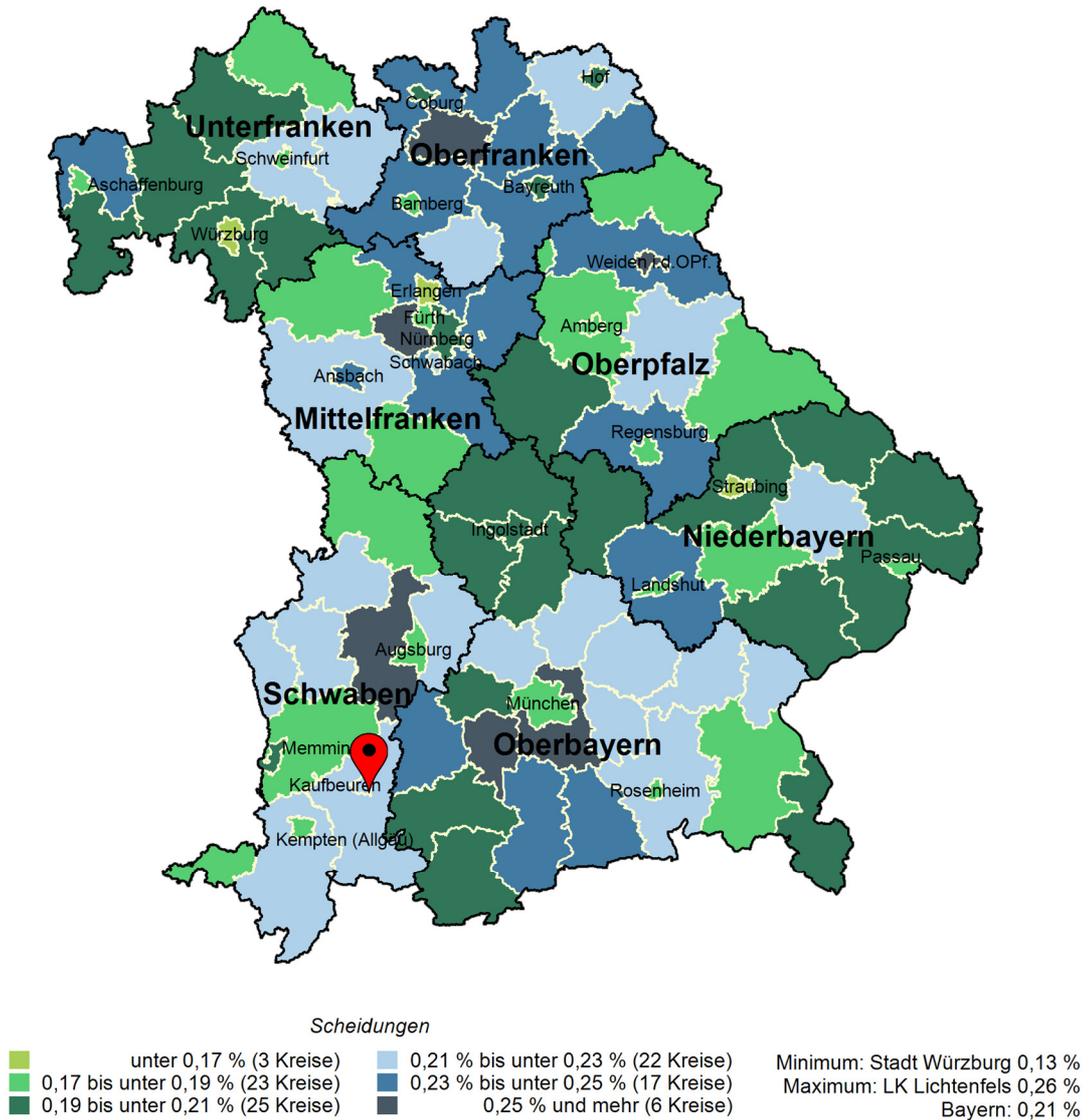
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2015	2016	2017	2015	2016	2017
87	97	82	0,24 %	0,27 %	0,23 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

³⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 29: Gerichtliche Ehelösungen (2017)

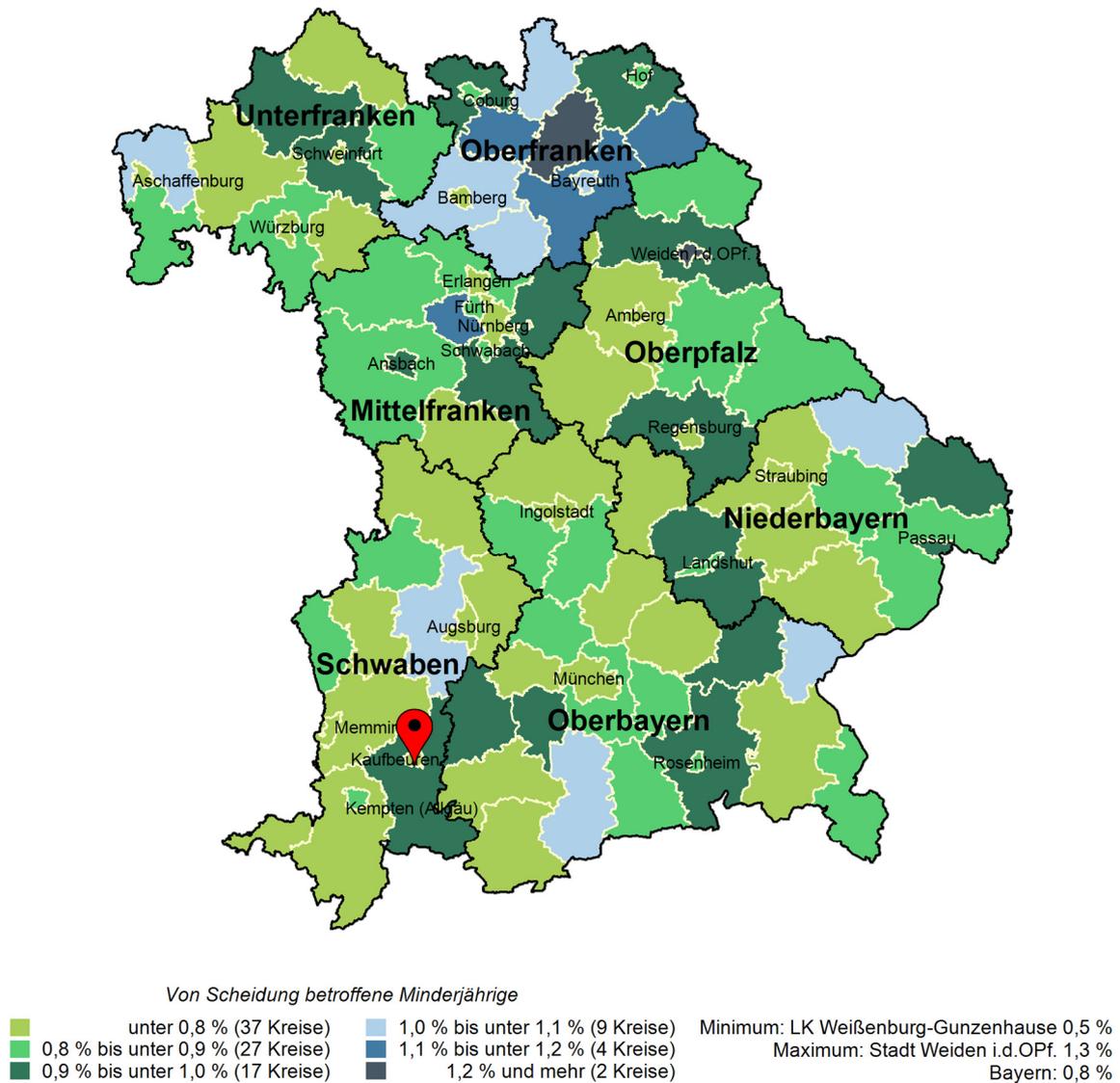


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Stadt Kaufbeuren waren das im Jahr 2017 54 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 30: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁵ im KiBiG.web abgerufen.

³⁵ Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁶ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁷ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

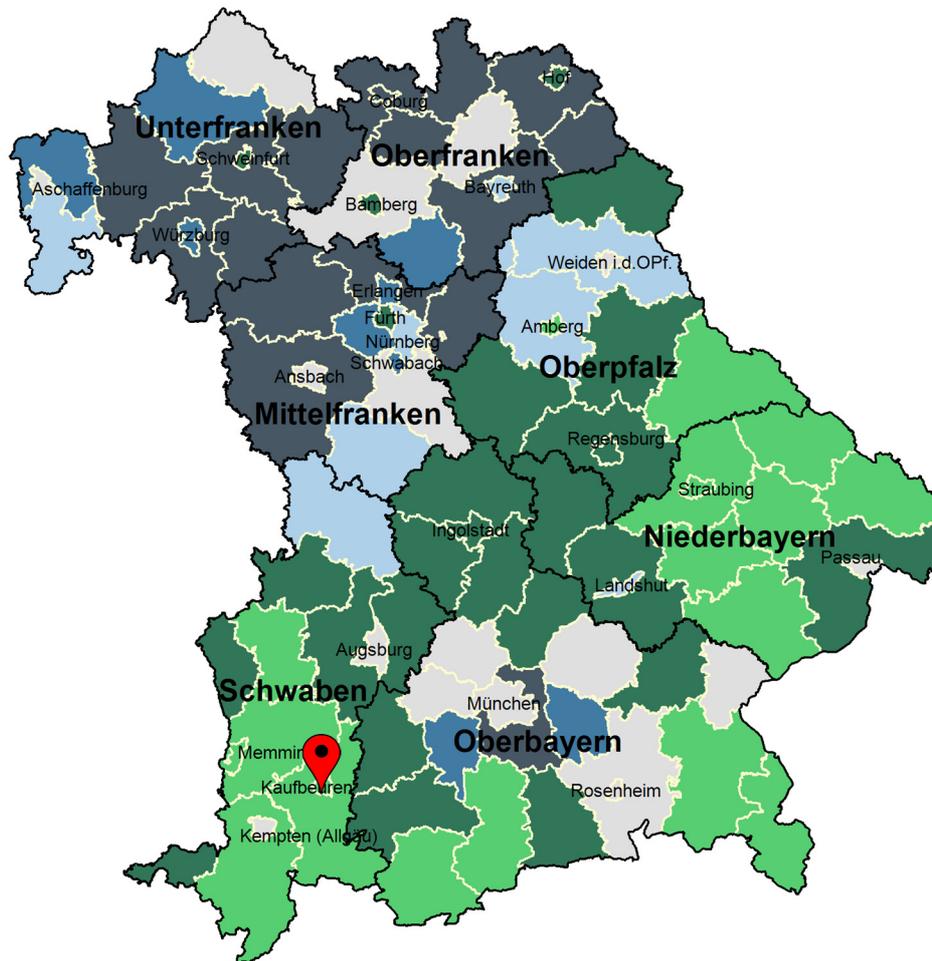
³⁶ Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand: 16.01.2019).

³⁷ Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.

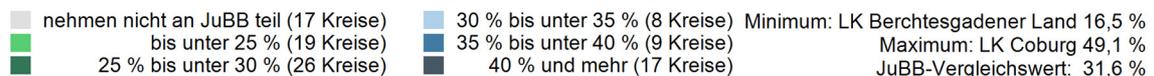
4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Stadt Kaufbeuren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2018 im Stadt Kaufbeuren bei 20,0 % (JuBB-Vergleichswert³⁸: 31,6 %).

Abbildung 31: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*³⁹



Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

³⁸ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

³⁹ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 7: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % ⁴⁰	Genehmigte Plätze ⁴¹	Deckungsquote ⁴² in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		257	20,0	286	22,3
Tagespflege ^{43 44} mit Förderung nach BayKiBiG		16	1,2	31	2,4
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.282	272 **	21,3	317 **	24,7

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁴⁰ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

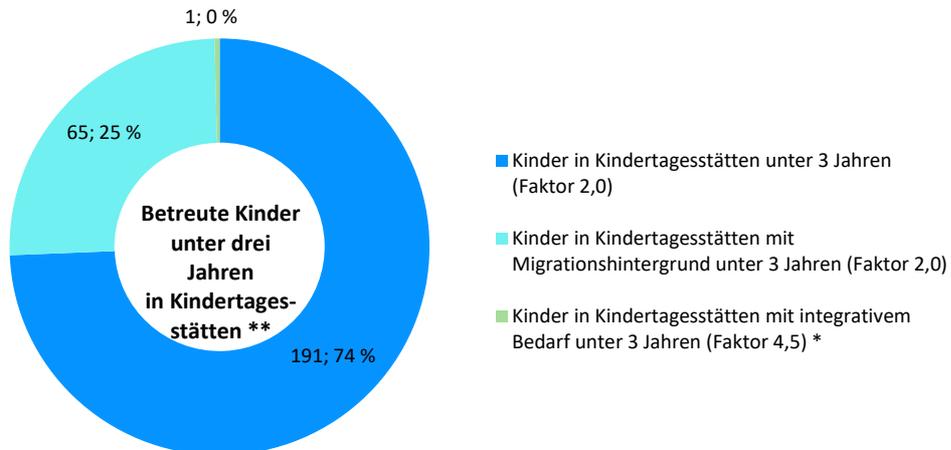
⁴¹ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

⁴² Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁴³ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁴⁴ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Stadt Kaufbeuren gab es 40 Pflegeerlaubnisse für 3.875 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 32: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

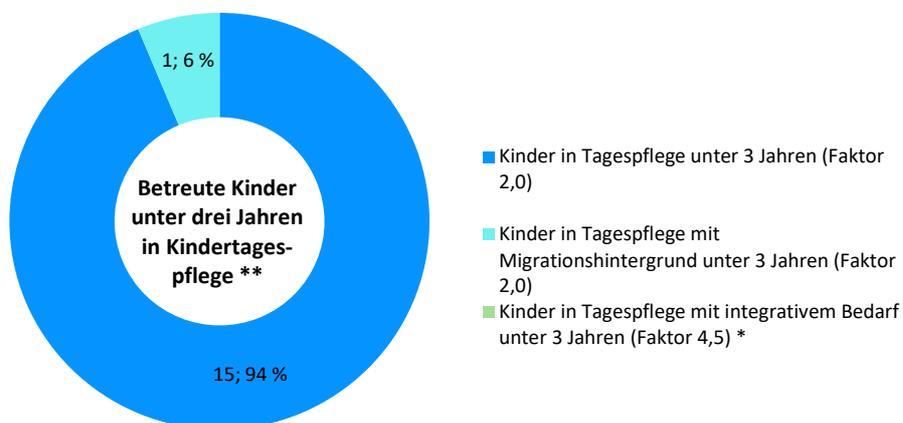


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden Berichtsjahr 2018 im Stadt Kaufbeuren 257 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 33: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

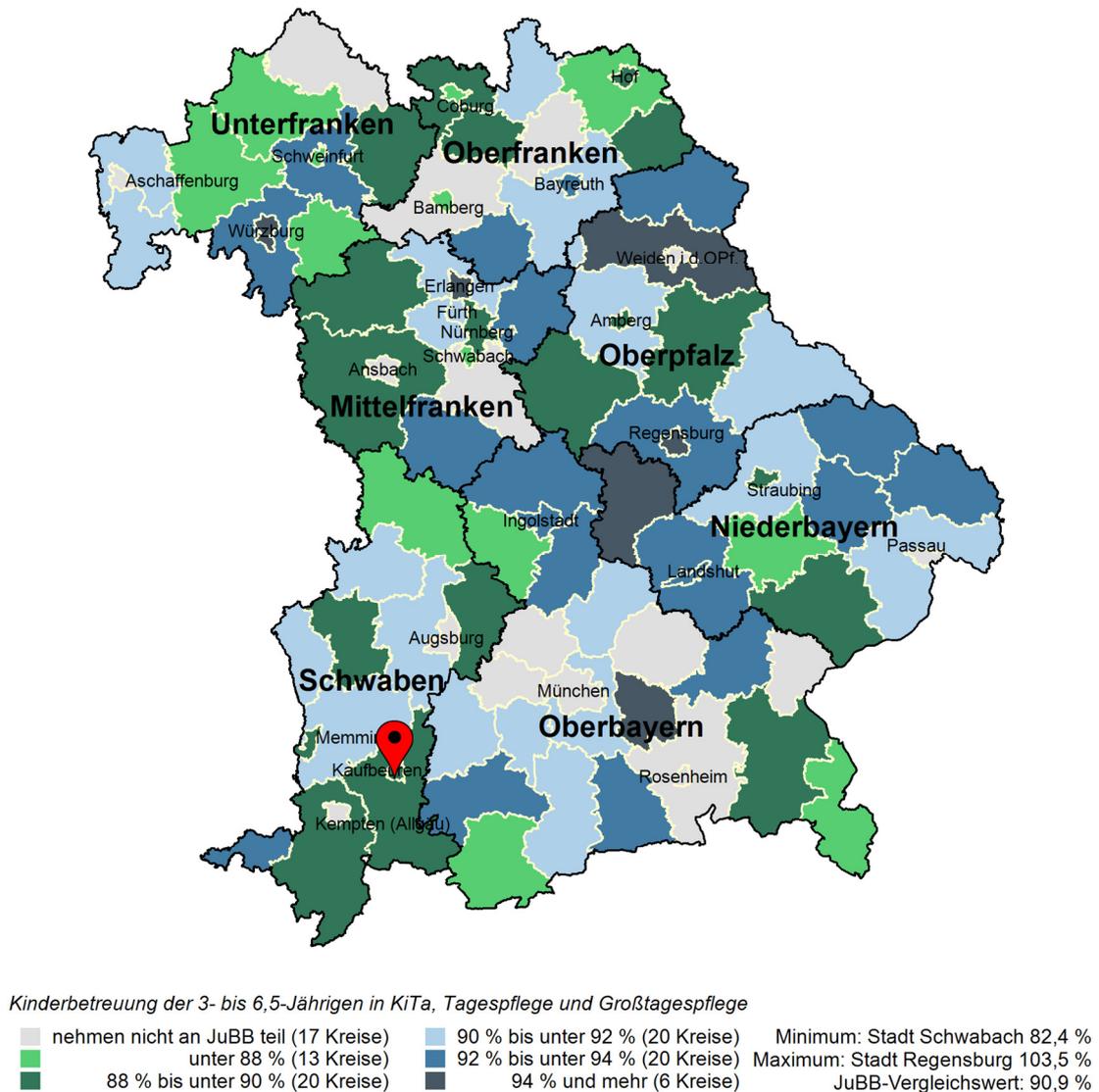
** Insgesamt wurden 2018 im Stadt Kaufbeuren 16 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁵ aus dem Stadt Kaufbeuren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2018 im Stadt Kaufbeuren bei 88,3 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁶: 90,9 %).

Abbildung 34: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*⁴⁷



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴⁵ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁶ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

⁴⁷ Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 8: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) ⁴⁸	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁴⁹ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁰	Deckungsquote ⁵¹ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.154	88,3	1.212	92,7
Tagespflege^{52 53} mit Förderung nach BayKiBiG		4	0,3	7	0,5
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.307	1.157 **	88,5	1.219 **	93,3

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁴⁸ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

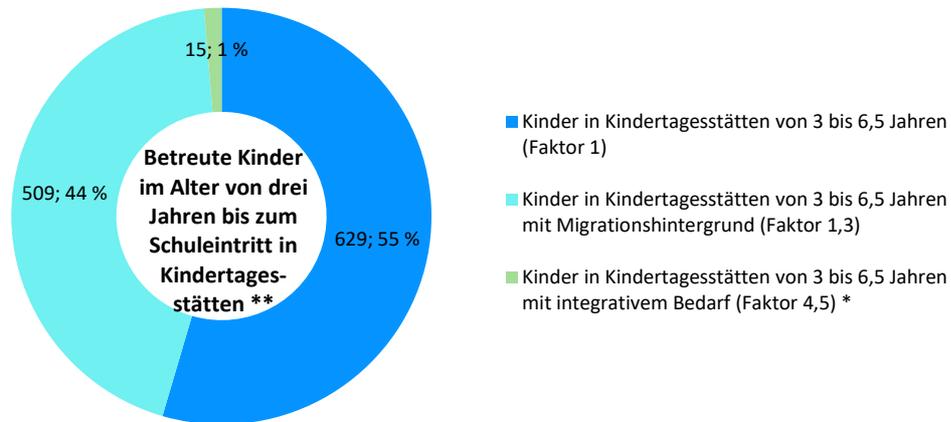
⁵⁰ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

⁵¹ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁵² Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁵³ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Stadt Kaufbeuren gab es 40 Pflegeerlaubnisse für 3.875 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 35: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁴ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



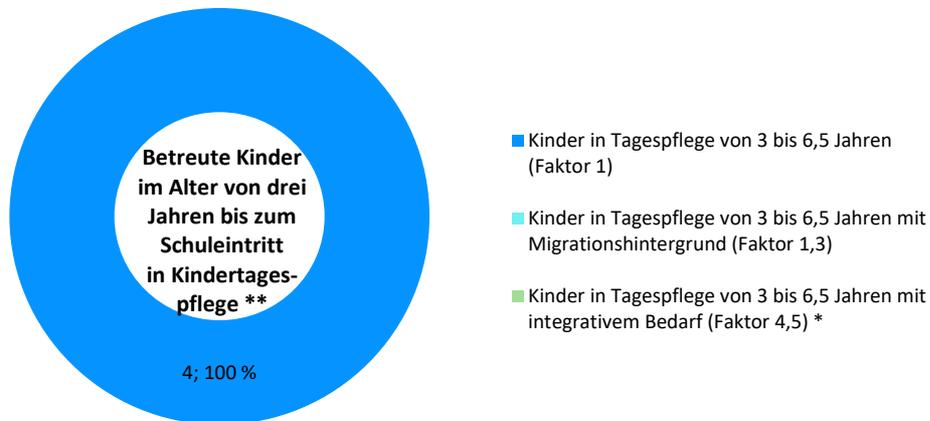
* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 im Stadt Kaufbeuren 1.154 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁴ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

Abbildung 36: *Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁵ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 im Stadt Kaufbeuren 4 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁵ Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

4.3 Betreuung⁵⁶ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Stadt Kaufbeuren

Tabelle 9: *Betreute Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schul Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Stadt Kaufbeuren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote ⁵⁷ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁸	Deckungsquote ⁵⁹ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		106	7,1	113	7,6
Tagespflege^{60 61} mit Förderung nach BayKiBiG		1	0,1	2	0,2
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.488	107 **	7,2	115 **	7,8

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁵⁶ Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagschule.

⁵⁷ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

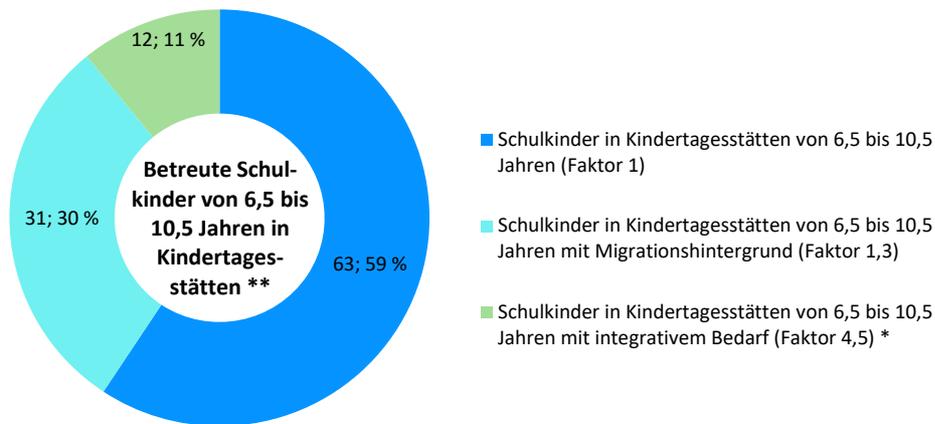
⁵⁸ Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

⁵⁹ Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten und (Groß-)Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

⁶⁰ Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

⁶¹ Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Stadt Kaufbeuren gab es 40 Pflegeerlaubnisse für 3.875 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 7: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*

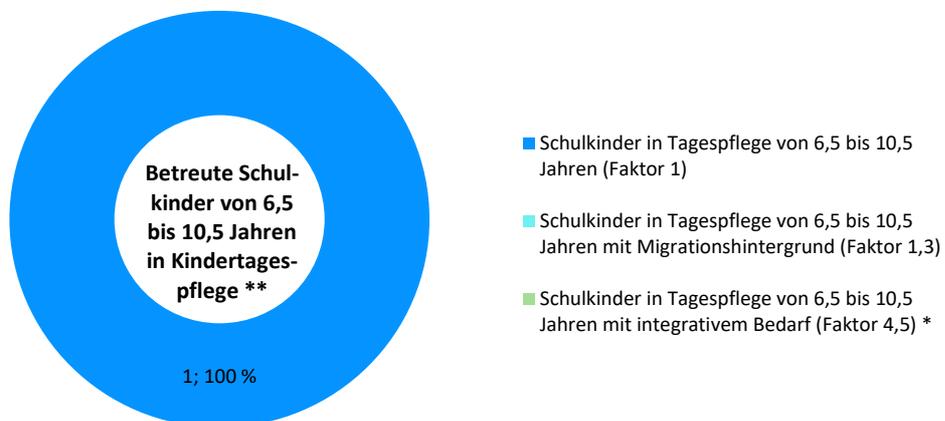


* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 im Stadt Kaufbeuren 106 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 37: *Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)*



* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurde 2018 im Stadt Kaufbeuren 1 Kind im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2018 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

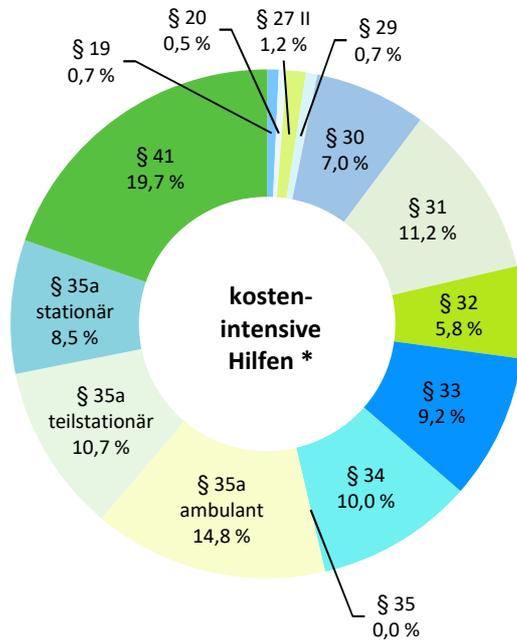
Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Kaufbeuren⁶²

Abbildung 38: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶³



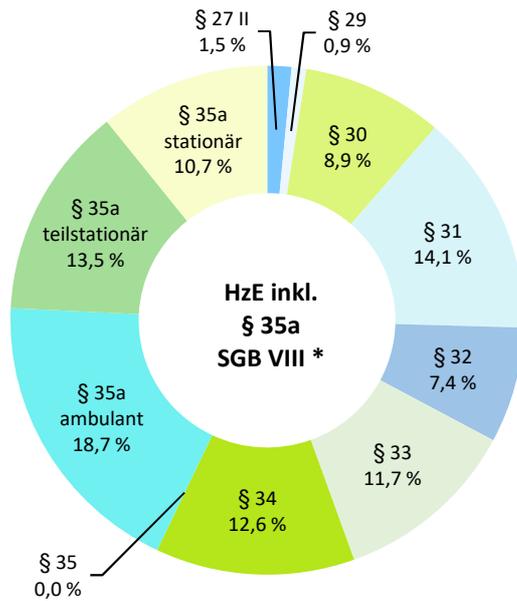
* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 412 kostenintensive Hilfen gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶² Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

⁶³ Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

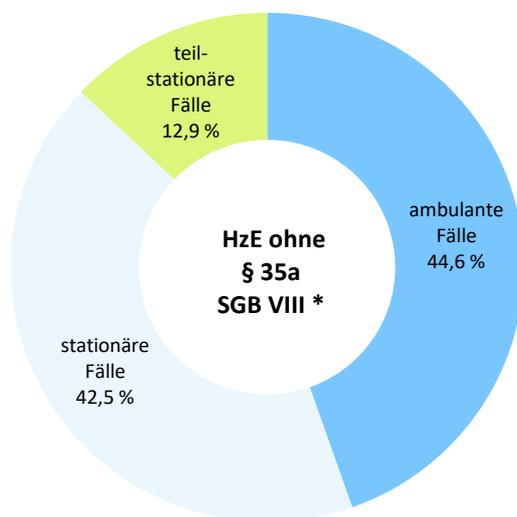
Abbildung 39: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁴



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 326 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 40: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁵



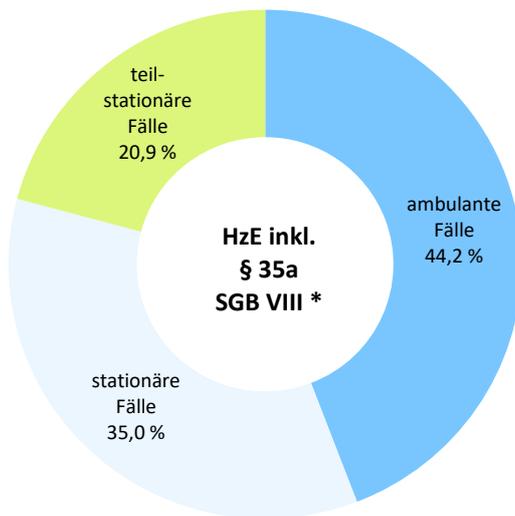
* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 186 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁴ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁶⁵ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁶

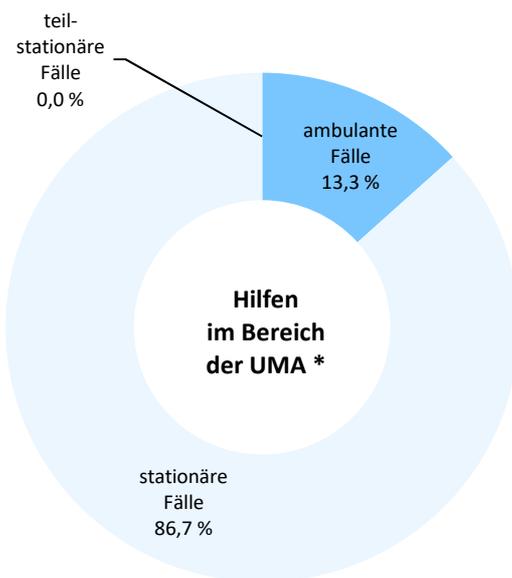


* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 326 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁶ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 15 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 1. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 0.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 0,4 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar⁶⁸).

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁹ des § 19 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,4 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,4 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren von einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht waren. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁰ betrug -.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷¹ von 3,0.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	1
Hilfebeginn in 2018	2
Hilfeende in 2018	0
Fallbestand am 31.12.2018	3
Bearbeitungsfälle in 2018	3
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁶⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,▪ Dorfhelferinnenstationen,▪ Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 1.

0,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷² betrug im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷³ des § 20 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,4 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁴ beendeter Hilfen belief sich auf 0,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁵ von 0,2.

⁷² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 11: *Hilfen gemäß § 20 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2018	0
Hilfebeginn in 2018	2
Hilfeende in 2018	1
Fallbestand am 31.12.2018	1
Bearbeitungsfälle in 2018	2
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,2

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 83, das entspricht einem Anteil von 44,6 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfebringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines in-landbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 1. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 4, die der beendeten bei 5.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

40,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁷⁶ betrug im Erhebungsjahr 0,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁷ des § 27 II SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,7 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁸ betrug 3,00 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁹ von 1,5.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	1	0
Hilfebeginn in 2018	4	0
Hilfeende in 2018	5	0
Fallbestand am 31.12.2018	0	0
Bearbeitungsfälle in 2018	5	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	40,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,7	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,00 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	3,00 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,5	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 1. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 2, die der beendeten bei 1.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

33,3 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸⁰ betrug im Erhebungsjahr 0,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸¹ des § 29 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,9 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigten also 0,9 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸² belief sich auf 20,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸³ von 2,1.

⁸⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁸¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁸² Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 13: *Hilfen gemäß § 29 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2018	1
Hilfebeginn in 2018	2
Hilfeende in 2018	1
Fallbestand am 31.12.2018	2
Bearbeitungsfälle in 2018	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,1

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 15. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 14, die der beendeten bei 11.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

41,4 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

17,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 6,9 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 2.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁸⁴ betrug im Erhebungsjahr 4,1.

⁸⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁵ des § 30 SGB VIII betrug im Jahr 2018 11,6 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 11,6 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁸⁶ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe lag bei 8,0 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁷ von 17,3.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	15	1
Hilfebeginn in 2018	14	1
Hilfeende in 2018	11	1
Fallbestand am 31.12.2018	18	1
Bearbeitungsfälle in 2018	29	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	41,4 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	17,2 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,1	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	11,6	0,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,0 Monate	11,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	7,7 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,3	1,6

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁸⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁸⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ intensive Beratungsangebote,▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 25. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 21, die der beendeten bei 18.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 3.

Im Jahr 2018 wurde 47 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 6,4 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII betrug im Jahr 2018 6,8 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe betrug nach Auswertung aller beendeten Fälle 18,6 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2018 von 29,0 Familien.

Tabelle 15: *Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁸⁸*

Fallbestand am 01.01.2018	25
Hilfebeginn in 2018	21
Hilfeende in 2018	18
Fallbestand am 31.12.2018	28
Bearbeitungsfälle in 2018	46
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Von SPFH betroffene Kinder	47
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	29,0

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

⁸⁸ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 79, das entsprach einem Anteil von 42,5 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,▪ Begleitung der schulischen Förderung,▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 18. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 6, die der beendeten bei 6.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 3.

12,5 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

8,3 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren⁸⁹ betrug im Erhebungsjahr 3,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁰ für § 32 SGB VIII betrug im Jahr 2018 7,2 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, d.h. 7,2 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁹¹ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII belief sich auf 20,8 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹² von 18,6.

⁸⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁹⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 16: *Hilfen gemäß § 32 SGB VIII*

Fallbestand am 01.01.2018	18
Hilfebeginn in 2018	6
Hilfeende in 2018	6
Fallbestand am 31.12.2018	18
Bearbeitungsfälle in 2018	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Anteil weiblich	12,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	18,6

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 24 Fälle, das entsprach einem Anteil von 12,9 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 22. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 16, die der beendeten bei 7.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

10 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

50,0 % der Pflegekinder waren weiblich.

18,4 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 38.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁹³ betrug im Erhebungsjahr 5,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁴ des § 33 SGB VIII betrug im Jahr 2018 5,3 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 5,3 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren mussten in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹⁵ in einer Pflegefamilie betrug derzeit 23,1 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁶ von 27,8.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁹⁷

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	22	0
Hilfebeginn in 2018	16	0
Hilfeende in 2018	7	0
Fallbestand am 31.12.2018	31	0
Bearbeitungsfälle in 2018	38	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	10	0
Anteil weiblich	50,0 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	18,4 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,3	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,1 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	23,1 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	27,8	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 18: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
28 (0 UMA)	10 (0 UMA)	23 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

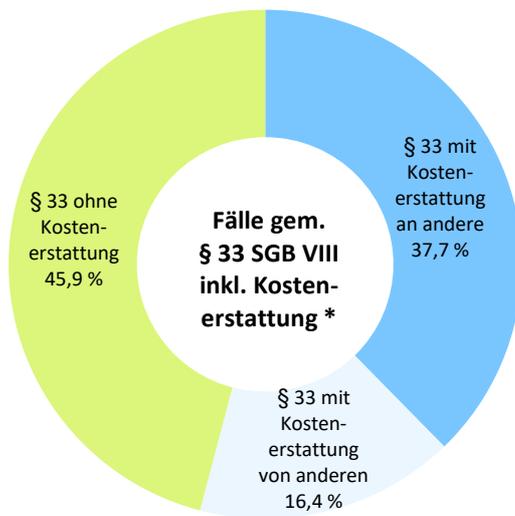
⁹⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁹⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

⁹⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 43: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018



* Im Berichtsjahr 2018 gab es im Stadt Kaufbeuren 61 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel <ul style="list-style-type: none"> - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 30 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 11, die der beendeten 16.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 7.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

46,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

31,7 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 31,7 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 13.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“⁹⁸ betrug im Erhebungsjahr 5,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁹ des § 34 SGB VIII betrug im Jahr 2018 18,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 18,4 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer¹⁰⁰ belief sich auf 22,9 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰¹ von 28,3.

⁹⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

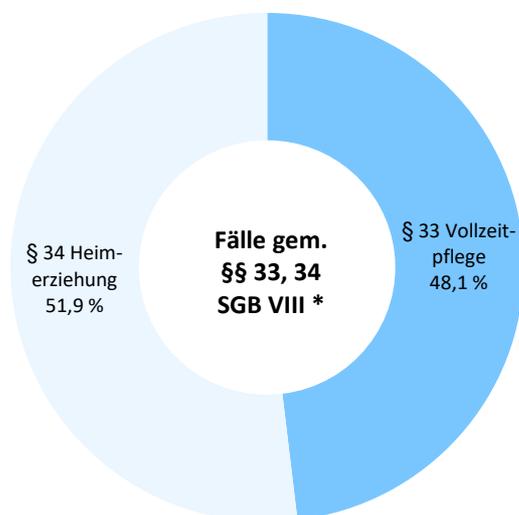
¹⁰¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	30	8
Hilfebeginn in 2018	11	5
Hilfeende in 2018	16	4
Fallbestand am 31.12.2018	25	9
Bearbeitungsfälle in 2018	41	13
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7	0
Betreutes Wohnen	2	0
Anteil weiblich	46,3 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	31,7 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,7	1,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,4	7,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,9 Monate	21,5 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	23,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,3	8,6

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

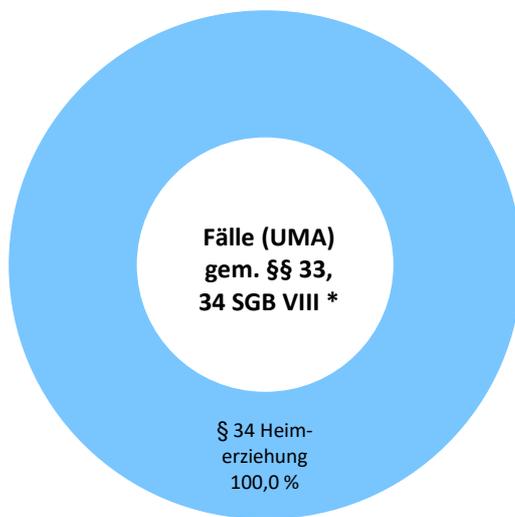
Abbildung 45: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018



* Im Berichtsjahr 2018 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Stadt Kaufbeuren 79.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Stadt Kaufbeuren im Berichtsjahr 2018 13.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none">▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	<ul style="list-style-type: none">▪ Eingliederungshilfe leisten,▪ drohende Behinderung verhüten,▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none">▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,▪ geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none">▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,▪ Hilfe durch Pflegepersonen,▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2018 betrug 43 ambulante, 35 teilstationäre sowie 29 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

18 ambulante, 9 teilstationäre und 6 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 18 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 12 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 9 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

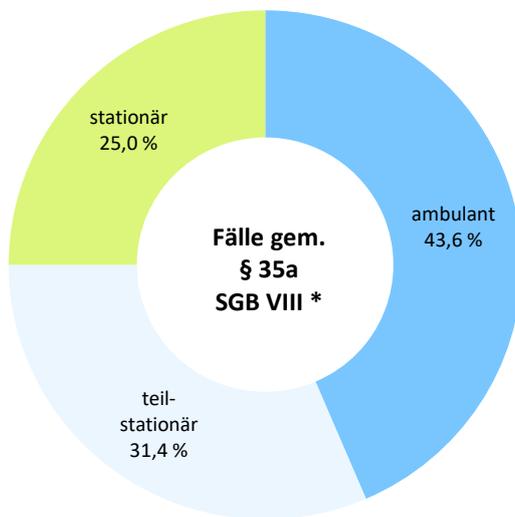
- 1 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 1 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 1 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2018	43	0	35	0	29	0
Hilfebeginn in 2018	18	0	9	0	6	0
Hilfeende in 2018	18	0	12	0	9	0
Fallbestand am 31.12.2018	43	0	32	0	26	0
Bearbeitungsfälle in 2018	61	0	44	0	35	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	1	0	1	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 47: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 140 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2018 bei den Teilleistungsstörungen 23 Bestandsfälle am 01.01.2018 und 5 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2018 5-mal und im laufenden Jahr 10-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2018 15-mal, im laufenden Jahr kamen 3 Fälle dazu.

44,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 6,6 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“¹⁰² betrug im Erhebungsjahr 8,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰³ des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 12,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 12,9 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit¹⁰⁴ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 14,6 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰⁵ von 44,5.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2018: 23	0	Hilfebeginn in 2018: 5	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2018: 5	0	Hilfebeginn in 2018: 10	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2018: 15	0	Hilfebeginn in 2018: 3	0
Anteil weiblich	44,3 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	6,6 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,5	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,9	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,6 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	44,5	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹⁰³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär

36,4 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

11,4 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“¹⁰⁶ betrug im Erhebungsjahr 6,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰⁷ des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 9,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 9,3 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde teilstationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Verweildauer¹⁰⁸ betrug 31,4 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰⁹ von 33,7.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	35	0
Hilfebeginn in 2018	9	0
Hilfeende in 2018	12	0
Fallbestand am 31.12.2018	32	0
Bearbeitungsfälle in 2018	44	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	36,4 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	11,4 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	9,3	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	31,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	33,7	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹⁰⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹⁰⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär

Im Jahr 2018 wurden 35 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 1 mal vorgenommen.

34,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“¹¹⁰ betrug im Erhebungsjahr 4,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹¹¹ des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 7,4 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 7,4 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde stationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹¹² belief sich auf 22,7 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹¹³ von 29,4.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2018	35	davon 0 in betreutem Wohnen und 7 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1		0
Anteil weiblich	34,3 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,4		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,7 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	29,4		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹¹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹¹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹¹³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, ▪ freien Trägern, ▪ Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, ▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 47. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 34, die der beendeten bei 56.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

29,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

51,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 45,7 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 37.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“¹¹⁴ betrug im Erhebungsjahr 56,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹¹⁵ des § 41 betrug im Jahr 2018 56,3 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹¹⁶ betrug 12,0 Monate.

¹¹⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹¹⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹¹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII¹¹⁷

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2018	47	22
Hilfebeginn in 2018	34	15
Hilfeende in 2018	56	32
Fallbestand am 31.12.2018	25	5
Bearbeitungsfälle in 2018	81	37
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	29,6 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	51,9 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	56,3	25,7
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	56,3	25,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,0 Monate	10,0 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 26: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten¹¹⁸

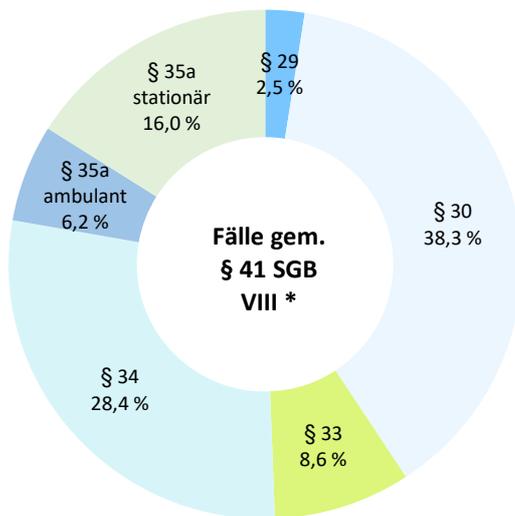
Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	2	wird nicht erfasst
§ 30	31	19
§ 33	7	2
§ 34	23	16
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	5	0
§ 35a stationär	13	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹⁷ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹¹⁸ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

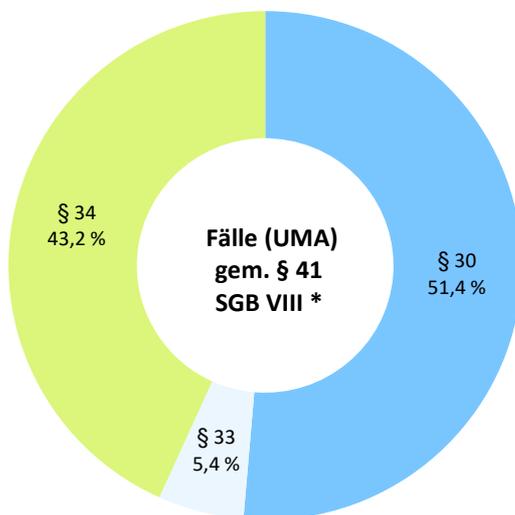
Abbildung 49: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten¹¹⁹



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Stadt Kaufbeuren 81 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)¹²⁰



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2018 im Stadt Kaufbeuren 37 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹⁹ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹²⁰ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹²¹ für die Stadt Kaufbeuren

Tabelle 27: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018¹²²

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	3	0,42	-	0,4	-	3,0
§ 20	2	0,28	-	0,4	0,0	0,2
§ 27 II	5	0,70	2,7	0,7	3,0	1,5
§ 29	3	0,42	1,6	0,9	20,0	2,1
§ 30	29	4,06	15,6	11,6	8,0	17,3
§ 31	46	6,45	24,7	6,8	18,6	29,0
§ 32	24	3,36	12,9	7,2	20,8	18,6
§ 33 ***	38	5,33	20,4	5,3	23,1	27,8
§ 34	41	5,75	22,0	18,4	22,9	28,3
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
HzE gesamt **	186	26,07	100,0	26,2	17,4	124,5
§ 35a ambulant	61	8,55	-	12,9	14,6	44,5
§ 35a teilstationär	44	6,17	-	9,3	31,4	33,7
§ 35a stationär	35	4,90	-	7,4	22,7	29,4
§ 41 ***	81	56,33	0,0	56,3	12,0	36,9

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹²¹ Siehe Kapitel 6: Glossar.

¹²² Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 28: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017¹²³

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	-0,9 %	-4,8 %	-	1,8
§ 20	2 (-)	-	-	-	0,2
§ 27 II	4 (400 %)	395,5 %	395,5 %	-	1,3
§ 29	-4 (-57,1 %)	-57,5 %	-57,1 %	6,5	-2,4
§ 30	0 (0 %)	-0,9 %	0,6 %	-4,5	2,5
§ 31	-4 (-8 %)	-8,8 %	-9,3 %	1,0	-3,7
§ 32	-5 (-17,2 %)	-18,0 %	-11,7 %	1,6	0,8
§ 33 ***	3 (8,6 %)	7,6 %	7,6 %	-3,9	1,8
§ 34	-19 (-31,7 %)	-32,3 %	-20,5 %	5,9	-8,0
§ 35	0 (-)	-	-	-	0,0
HZE gesamt **	-25 (-11,8 %)	-12,6 %	-12,6 %	-0,5	-7,8
§ 35a ambulant	4 (7 %)	6,1 %	8,2 %	-0,1	2,7
§ 35a teilstationär	-5 (-10,2 %)	-11,0 %	-9,2 %	0,4	-1,4
§ 35a stationär	-4 (-10,3 %)	-11,1 %	-9,2 %	-5,0	-3,1
§ 41 ***	16 (24,6 %)	22,7 %	22,7 %	-1,3	-1,9

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HZE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

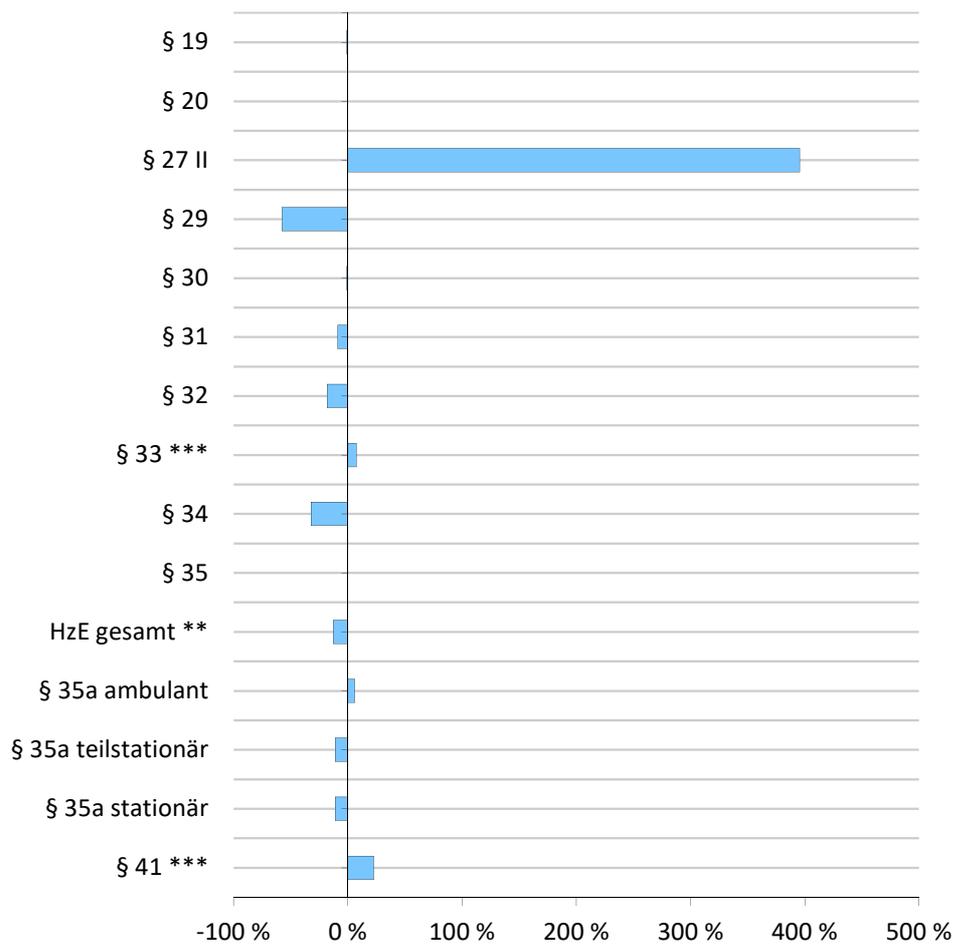
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HZE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹²³ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.

Abbildung 51: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*



* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

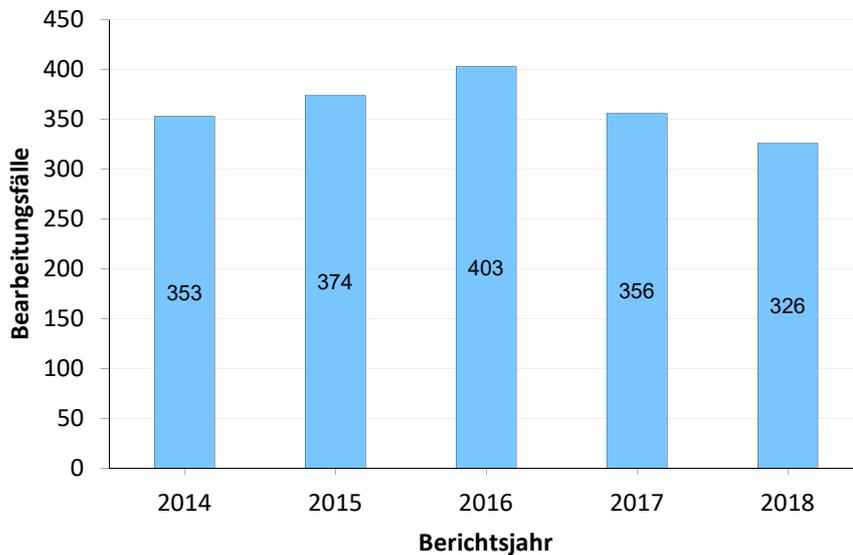
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018)¹²⁴

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

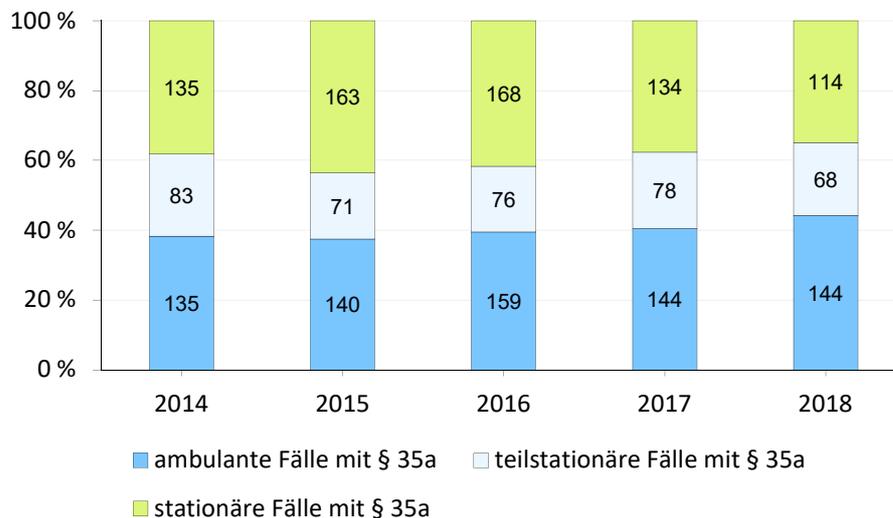
Abbildung 52: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen¹²⁵



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 53: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen¹²⁶



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

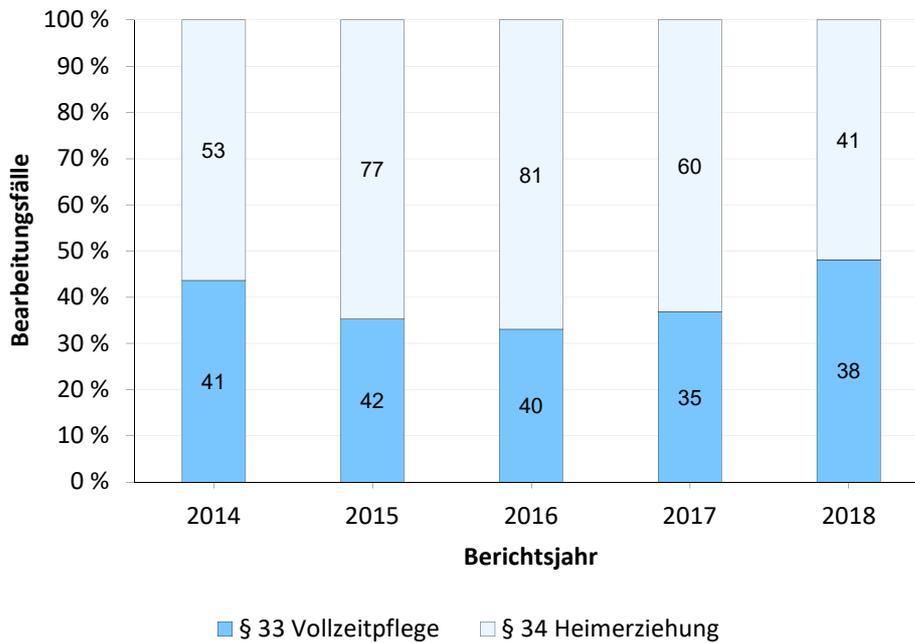
¹²⁴ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

¹²⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹²⁶ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

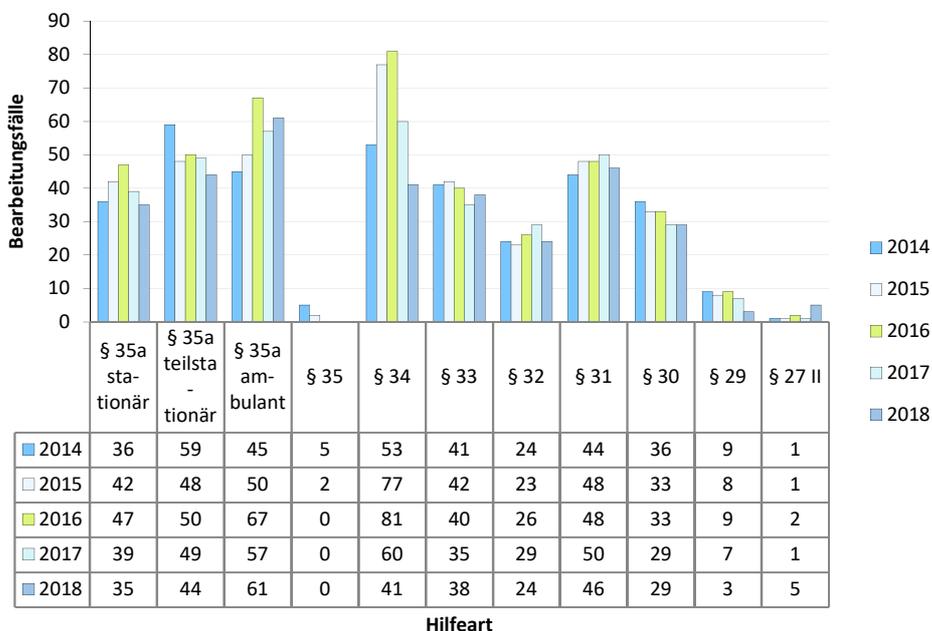
Abbildung 54: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung¹²⁷



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich¹²⁸



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹²⁷ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹²⁸ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

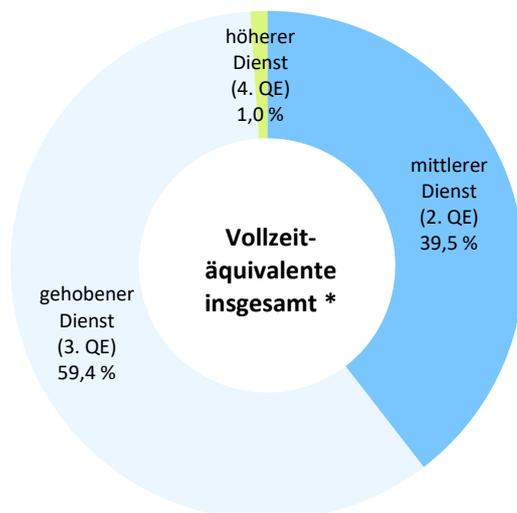
Tabelle 29: Personalstand zum 31.12.2018

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,50	4,81	0,00	32,74	0,00	0,00
gehobener Dienst (3. QE)	13,10	4,50	0,00	39,56	0,00	0,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 23,91 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 56: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



* Im Berichtsjahr 2018 verfügte der Stadt Kaufbeuren insgesamt über 96,21 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Stadt Kaufbeuren somit 11,22 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen¹²⁹

Tabelle 30: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	-	1.150.000	1.150.000	9,6	1.150.000
§ 12*	-	-	-	0,0	-
§ 13	-	488.936	488.936	4,1	459.720
§ 14	-	11.136	11.136	0,1	11.136
§ 16	-	244.479	244.479	2,0	231.099
§§ 17, 18	12.874	-	12.874	0,1	12.874
§ 19	177.674	-	177.674	1,5	143.663
§ 20	1.413	-	1.413	0,0	1.413
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	269.838	3.341.738	3.611.576	30,0	3.543.543
§ 23	122.467	-	122.467	1,0	49.603
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	2.248	-	2.248	0,0	2.248
§ 28	-	136.044	136.044	1,1	136.044
§ 29 + § 52	41.175	-	41.175	0,3	41.175
§ 30	127.096	-	127.096	1,1	125.443
§ 31	258.427	-	258.427	2,1	251.605
§ 32	312.189	-	312.189	2,6	308.507
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	580.247	-	580.247	4,8	534.125
§ 34	1.406.511	-	1.406.511	11,7	972.068
§ 35	-	-	-	0,0	-
§ 35a	2.534.301	-	2.534.301	21,1	2.435.382
§ 41**	771.611	-	771.611	6,4	655.999
§ 42	35.112	-	35.112	0,3	33.662
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	-	-	-	0,0	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	6.653.183	5.372.333	12.025.516	100,0	11.099.310
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)					4.893.202
Bruttopersonaldurchschnittskosten					50.860
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen					-
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter					23.880

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹²⁹ inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge¹³⁰

Tabelle 31: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	29.216	-	29.216
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	13.380	-	13.380
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	-	34.010	-	34.010
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	9.961	-	58.073	68.033
§ 23	34.494	37.684	686	72.864
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	1.653	-	1.653
§ 31	-	6.822	-	6.822
§ 32	3.682	-	-	3.682
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	8.312	37.810	-	46.122
§ 34	57.983	376.461	-	434.443
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	77.430	20.699	790	98.919
§ 41*	46.680	68.400	532	115.612
§ 42	1.450	-	-	1.450
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	239.991	626.134	60.081	926.206

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 7,7 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

¹³⁰ inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 32: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	1.150.000	-
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	-	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	488.936	29.216
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	11.136	-
Gesamt	1.650.072	29.216

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Gesamt	1.150.000	-
§ 11		
Kinder und Jugendberufshilfe	-	-
Außerschulische Jugendberufshilfe	-	-
Internationale Jugendarbeit	-	-
Sonstige Jugendarbeit	1.150.000	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 34: *Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)*

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	37.631	-
Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	-	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	206.848	13.380
Gesamt	244.479	13.380

Quelle: *Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 35: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	12.874	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	136.044	-
Gesamt	148.918	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 36: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	3.611.576	68.033
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	122.467	72.864
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	3.734.044	140.897

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 37: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	35.112	1.450
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	20.589	-
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	-	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
Gesamt	35.112	1.450

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 38: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	5.776.590	0	5.776.590	48,0	194.086	511.844	873	706.804	5.069.786

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 407 Fällen ergaben Kosten von 12.456 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 591 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 12,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	893.891	-	893.891	15,4	-	18.463	-	18.463	875.428
teilstat. Hilfen	885.959	-	885.959	15,3	8.345	-	-	8.345	877.614
stat. Hilfen**	3.996.740	-	3.996.740	68,8	185.741	493.381	873	679.996	3.316.744

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

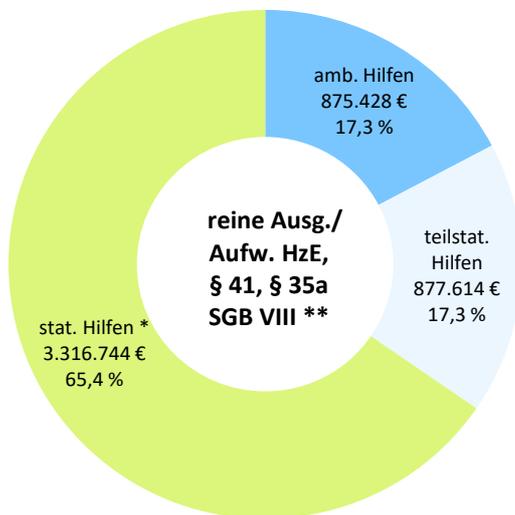
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (182 Fälle) Kosten von 4.810 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (68 Fälle) 12.906 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (157 Fälle) 21.126 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 102 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 102 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 387 € pro Kind / Jugendlichen.

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

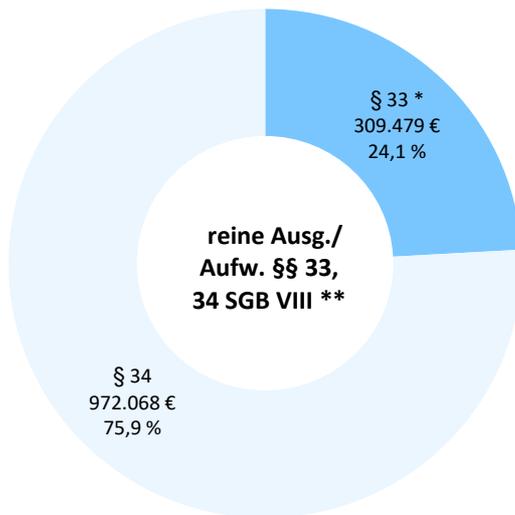
** Im Berichtsjahr 2018 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Stadt Kaufbeuren bei 5.069.786 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 309.478,52 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 972.068,21 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 58: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



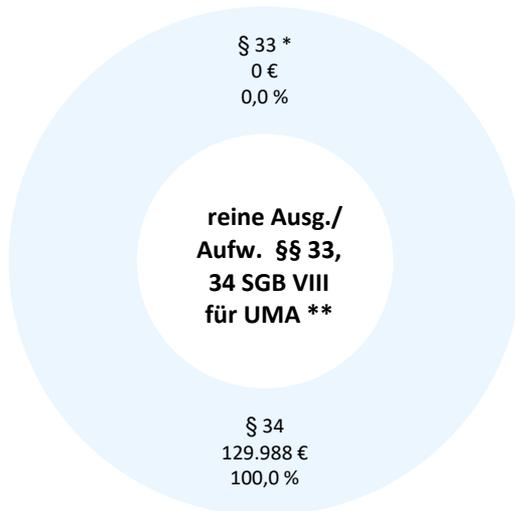
* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2018 bei 1.281.547 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 129.988,09 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 59: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2018 bei 129.988 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	177.674	-	177.674	1,5	-	34.010	-	34.010	143.663

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 3 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 47.888 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 59 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 19,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	1.413	-	1.413	0,0	-	-	-	-	1.413

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 707 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	2.248	-	2.248	0,0	-	-	-	-	2.248
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 5 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 450 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	2.248	-	2.248	0,0	-	-	-	-	2.248
davon vorr. amb. / teilstat.	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	2.248	-	2.248	0,0	-	-	-	-	2.248

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	41.175	-	41.175	0,3	-	-	-	-	41.175

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.725 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 13 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	127.096	-	127.096	1,1	-	1.653	-	1.653	125.443
davon UMA	9.010	-	9.010	0,1	-	-	-	-	9.010

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 29 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.326 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 50 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	127.096	-	127.096	1,1	-	1.653	-	1.653	125.443
davon Erziehungs- beistandschaft	127.096	-	127.096	1,1	-	1.653	-	1.653	125.443
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 31	258.427	-	258.427	2,1	-	6.822	-	6.822	251.605

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 46 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 5.470 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 46 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 32	312.189	-	312.189	2,6	3.682	-	-	3.682	308.507

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 24 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 12.854 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 102 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 1,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 33 (ohne KE **)	355.600	-	355.600	3,0	8.312	37.810	-	46.122	309.479
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	224.646	-	224.646	1,9	-	-	-	-	224.646
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 38 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 8.144 € pro Fall.¹³¹

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 43 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.¹³²

Die Einnahmen / Erträge deckten 13,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.¹³³

¹³¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

¹³² Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

¹³³ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	1.406.511	-	1.406.511	11,7	57.983	376.461	-	434.443	972.068
davon UMA	380.438	-	380.438	3,2	2.388	248.062	-	250.450	129.988

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 41 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 23.709 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 578 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 30,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 34	1.406.511	-	1.406.511	11,7	57.983	376.461	-	434.443	972.068
davon Heimunter- bringung	1.373.317	-	1.373.317	11,4	57.983	373.826	-	431.808	941.509
davon betreutes Wohnen	33.194	-	33.194	0,3	-	2.635	-	2.635	30.559

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2018 wurden für § 35 SGB VIII keine Hilfen gewährt.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35a	2.534.301	-	2.534.301	21,1	77.430	20.699	790	98.919	2.435.382
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	356.454	-	356.454	3,0	-	-	-	-	356.454
davon: Schulbegleitung	150.342	-	150.342	1,3	-	-	-	-	150.342
§ 35a teilstationär	573.770	-	573.770	4,8	4.663	-	-	4.663	569.107
§ 35a stationär	1.604.078	-	1.604.078	13,3	72.767	20.699	790	94.256	1.509.821
davon: stationär im Heim	1.490.942	-	1.490.942	12,4	67.677	20.699	-	88.376	1.402.565
davon: stationär in Pflegefamilie	113.136	-	113.136	0,9	5.090	-	790	5.880	107.256

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 140 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 17.396 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 516 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 3,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	771.611	-	771.611	6,4	46.680	68.400	532	115.612	655.999
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	30.267	-	30.267	0,3	-	-	-	-	30.267
§ 41 iVm § 30	70.444	-	70.444	0,6	-	9.988	-	9.988	60.456
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	69.766	-	69.766	0,6	7.147	4.611	-	11.758	58.008
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	32.568	-	32.568	0,3	-	-	449	449	32.119
§ 41 iVm § 34	338.161	-	338.161	2,8	8.262	34.894	-	43.156	295.005
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	7.780	-	7.780	0,1	-	-	-	-	7.780
§ 41 iVm § 35a stationär	222.624	-	222.624	1,9	31.271	18.907	83	50.262	172.363

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 81 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 7.702 € pro Fall.¹³⁴

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 434 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.¹³⁵

Die Einnahmen / Erträge deckten 15,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.¹³⁶

¹³⁴ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

¹³⁵ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

¹³⁶ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	210.366	-	210.366	1,7	23.832	211.245	-	235.076	-24.711
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	13.905	-	13.905	0,1	-	-	-	-	13.905
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	22.682	-	22.682	0,2	2.177	717	-	2.894	19.788
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	173.779	-	173.779	1,4	21.655	210.528	-	232.183	-58.403
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtage wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 56: Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

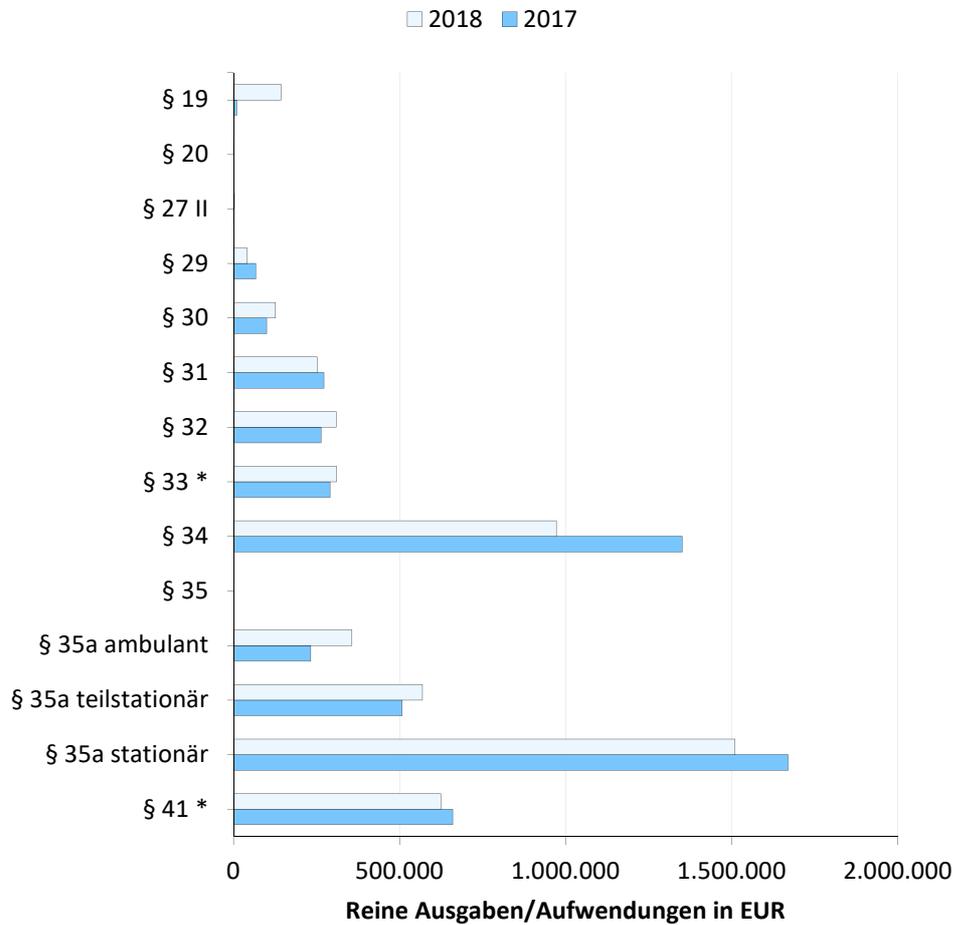
	Bearbeitungsfälle in 2018	Summe der Belegtage aller Fälle in 2018	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtage in 2018
§ 34	41	10.039	140,1
davon UMA	13	3.041	125,1
§ 35a stationär	35	10.554	152,0
davon UMA	0	0	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr^{137 138}

Abbildung 60: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹³⁷ Inklusive UMA.

¹³⁸ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	21,19	25,30	46,84	35,56	140,10	22,24	47,21	151,99	59,76
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	8,00	18,56	20,83	23,14	22,94	14,56	31,42	22,67	11,98
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	4,06	6,45	3,36	5,33	5,75	8,55	6,17	4,90	56,33

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	16,15	-	125,10	-	48,26
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	11,00	-	21,50	-	10,00
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,28	0,00	1,82	0,00	25,73

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \right) \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

$$\left(\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen}}{\text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}} \right) \times 100$$

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$(\text{Anzahl Arbeitslose} / (\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose})) \times 100$

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹³⁹ erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

¹³⁹ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel $(\text{Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) \times 100$

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.

Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel $(\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk} / \text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}) \times 100$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Berechnung der Betreuungsquote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
 - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel $(\text{Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}) \times 100$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in ha} = \text{Einwohner pro ha}$

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Berechnung der Deckungsquote

- Grunddaten
- Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe
 - Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel $(\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe} / \text{Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe}) \times 100$

Durchschnittliche Jahresfallzahl	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none">• Summe (Beleg-)Monate eines § <p>Formel</p> <p>Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
---	--

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</p> <p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none">• Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § <p>Formel</p> <p>Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
--	---

Eckwert (E):	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>
---------------------	--

**Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten**
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**Eckwert: Leistungsbezug
einer konkreten Hilfeart**

- E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
- E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
- E § 22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)
6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
- E HzE gesamt:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

	Berechnung des Eckwerts
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe • Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
	<p>Formel</p> <p>(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p>
<p>Hinweis</p> <p>Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>	

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p>
	Berechnung der Entwicklung
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 • Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017 <p>Formel</p> <p>$-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))$</p>

Gerichtliche Ehelösungen	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen
	<p>Grunddaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl gerichtliche Ehelösungen • Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren <p>Formel</p> <p>(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten**
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
 - Gesamtzahl Einwohner

Formel Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten**
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen

SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger' beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote

- Grunddaten**
- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel
$$\text{SGB II-EmpfängerInnen u15} / \text{Gesamtbevölkerung u15} \times 100$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.¹⁴⁰

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten**
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel
$$\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen)} / \text{Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung)} \times 100$$

¹⁴⁰ Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“¹⁴¹

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einperson- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel $\text{Anzahl Singlehaushalte} / \text{Anzahl Haushalte mit Kindern}$

¹⁴¹ Definition der BAGLÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2017

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2016/17 und 2017/2018
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2017
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2018

Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2018
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2018
- Personalerfassungsbogen JuBB 2018
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2018

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com